

Gemeindeversammlungsvorlage

(Langversion)

Zusammenschluss der EW Oftringen AG, der EW Rothrist AG und der StWZ Energie AG

Die EW Oftringen AG, EW Rothrist AG sowie StWZ Energie AG möchten ihre Zukunft als regionales Energie- und Wasserversorgungsunternehmen gemeinsam gestalten. Dazu brauchen die drei Unternehmen Ihre Zustimmung.

Die Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen EW Oftringen AG (EWO), EW Rothrist AG (EWR) und StWZ Energie AG (StWZ) sowie die Stadt- und Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sind überzeugt: Den grossen Herausforderungen im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit kann ein gemeinsames Energie- und Wasserversorgungsunternehmen erfolgreicher begegnen. Die aktuelle Energiekrise bestärkt diese Überzeugung. Mit dem geplanten Zusammenschluss werden Arbeitsplätze gesichert, lässt sich der Wandel aktiv gestalten und wird die Region gestärkt.

Unter dem Arbeitstitel «Regionale Energie AG» (REAG) soll eine neue regionale Energieversorgerin und -dienstleisterin entstehen. Sie übernimmt alle Mitarbeitenden von EWO, EWR und StWZ. Als integriertes Unternehmen ist sie Ansprechpartnerin für die Anliegen der Kundinnen und Kunden sowie eine attraktive Arbeitgeberin. Sie agiert gleichzeitig als Betriebsgesellschaft für die «Regionale Wasser AG» (RWAG) sowie auch für die «Regionale Gas- und Fernwärme AG» (REFAG), welche über die jeweiligen Anlagen verfügen (ohne Personal). Bei allen hier genannten Firmennamen handelt es sich lediglich um Arbeitstitel. «REAG», «RWAG» und «REFAG» bilden eine Unternehmensgruppe und treten gemeinsam auf. Diese Struktur stellt sicher, dass sich unterschiedliche Eigentümer an den Anlagen sowie an den zukünftig notwendigen Investitionen angemessen beteiligen können und deren Interessen gewahrt werden.

Die «REAG» steht als Stromversorgerin und Dienstleisterin im Eigentum der Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen. Eine Beteiligung von weiteren Einwohnergemeinden ist mittelfristig denkbar. Die «RWAG» ist als Wasserversorgerin hoheitlich tätig und kann ausschliesslich im Eigentum von Einwohnergemeinden stehen. Die «REFAG» als Wärme- und Gasversorgerin wird mit dem Projekt «Fernwärme fürs untere Wiggertal» eine wichtige Rolle in der Wärmewende der ganzen Region übernehmen. Das Unternehmen steht im mehrheitlichen Eigentum von Zofingen. Die Einwohnergemeinden Rothrist, Vordemwald und Oftringen haben das Recht, sich je nach Möglichkeiten und Interessen zu beteiligen. Eine Beteiligung soll mittelfristig auch für Dritte offenstehen. In den vorbereiteten Verträgen der drei Gesellschaften sind ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärgemeinden sowie ein Heimfallrecht aller kommunalen Versorgungsanlagen berücksichtigt.

Wird der vorliegende Antrag angenommen, wird der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Partnern den Zusammenschluss gemäss den vorbereiteten Verträgen vollziehen. Das neue Unternehmen soll Mitte 2024 operativ ihren Betrieb aufnehmen, der rechtliche Zusammenschluss erfolgt im Frühjahr 2024 rückwirkend auf den 1. Januar 2024.

Inhalt

Glossar	3
1 Ausgangslage: Herausforderndes Umfeld.....	4
2 Geplante Struktur: Eine Gruppe mit drei neuen Unternehmen	5
3 Vollzug des Zusammenschlusses	9
4 Wert der heutigen Unternehmen und zukünftige Besitzverhältnisse.....	11
5 Auszüge aus den Finanzplanungen «REAG» und «REFAG»	15
6 Interkommunale Vereinbarungen und Aktionärbindungsverträge.....	19
7 Auswirkungen des Zusammenschlusses	23
8 Darum empfiehlt der Gemeinderat den Zusammenschluss.....	27
9 Darum empfiehlt der Gemeinderat keine Beteiligung an der «REFAG»	29
10 Bei einem Scheitern des Projektes bleiben die Herausforderungen gross	29
11 Weiteres Terminprogramm	30
12 Stellungnahmen der eidgenössischen und kantonalen Behörden	31
13 Antrag des Gemeinderates	31
14 Beilagen.....	32

Glossar

ABV:	Aktionärbindungsvertrag
EFH:	Einfamilienhaus
EVU:	Energieversorgungsunternehmen
EWO:	EW Oftringen AG
EWR	EW Rothrist AG
FUWI:	Fernwärme fürs untere Wiggertal
GWh	Gigawattstunde
IKV:	Interkommunale Vereinbarung
kWh	Kilowattstunde
REFAG:	Regionale Gas und Fernwärme AG (Arbeitstitel)
REAG:	Regionale Energie AG (Arbeitstitel)
RWAG:	Regionale Wasser AG (Arbeitstitel)
StWZ:	StWZ Energie AG, Zofingen

1 Ausgangslage: Herausforderndes Umfeld

Die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen EW Oftringen AG (EWO), EW Rothrist AG (EWR) sowie StWZ Energie AG (StWZ) liefern Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Telekommunikationslösungen sowie weitere Dienstleistungen in verschiedene Gemeinden in der Region Zofingen.

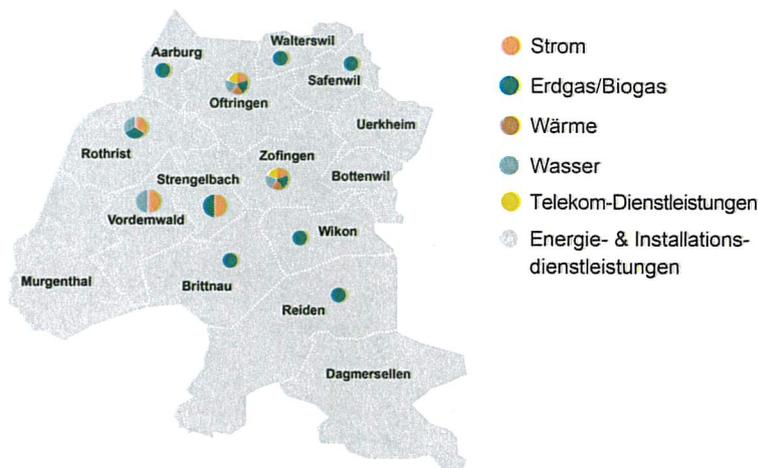


Abbildung 1: Versorgungsgebiet der «REAG»-Gruppe.

Alle drei Unternehmen wurden nach der Jahrtausendwende von ihren jeweiligen Gemeinden als Aktiengesellschaften ausgegliedert. EWR und StWZ im Jahr 2001 im Vorfeld der damaligen Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), die EWO 2008 mit dem Inkrafttreten des heutigen Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Rückblickend haben sich diese Ausgliederungen bewährt. Aus Verwaltungsabteilungen wurden etablierte Unternehmen mit einer hohen Akzeptanz seitens von Bevölkerung, Politik und Kunden. So konnte die EWR 2014 auch die Strom- und Wasserversorgung von Vordemwald integrieren. Die Gemeinde Vordemwald ist seither mit rund 16% an der EWR beteiligt. Die StWZ hat ihrerseits im Jahr 2016 die Stromversorgung von Strengelbach erworben und stellt diese seither sicher.

	EWO	EWR	StWZ	Total
Mitarbeitende (Vollzeit)	17	19	71	107
Umsatz (MCHF)	14	20	69	103
Bilanzsumme (MCHF)	34	43	111	188
Absatz Strom (Energie, GWh)	50	75	95	220
Absatz Strom (Netz, GWh)	69	94	119	282
Absatz Gas und Wärme (Energie, GWh)	0	0	292	292
Absatz Wasser (inkl. Wiederverkauf) (Mio. m ³)	1.2	2.2	0.9	4.3

Tabelle 1: Kennzahlen 2022 von EWO, EWR und StWZ.

Zwischenzeitlich ist im Energiemarkt viel geschehen. Während früher die Marktöffnungsschritte und die Regulierung des Stromsektors im Zentrum standen, erleben wir aktuell eine tiefgreifende Transformation des gesamten Energiesystems. Im Zuge des Klimawandels stehen die Dekarbonisierung von Wärmeversorgung und Mobilität, die Elektrifizierung des gesamten Sektors sowie die Versorgungssicherheit mit Energie und Wasser ganz zuoberst auf der Agenda.

Die Gemeinden der Region Zofingen haben sich vor diesem Hintergrund 2021 auf eine verbindliche, regionale Energieplanung geeinigt. Die Vision darin lautet:

«Wir geben 200 Prozent – Die Energieversorgung mit Strom und Wärme erfolgt in der Region Zofingen bis 2050 zu 100 Prozent erneuerbar und zu 100 Prozent CO₂-neutral.»

Die Verwaltungsräte der drei Unternehmen und die Gemeinde- und Stadträte als deren Aktionärsvertretungen sind überzeugt: Dieser Vision kann ein gemeinsames Energie- und Wasserversorgungsunternehmen erfolgreicher begegnen – ebenso den grossen Herausforderungen im Energiemarkt sowie bei der Versorgungssicherheit. Ein Alleingang wird als zunehmend schwieriger erachtet. Gemeinsam lässt sich der notwendige Umbau des Energiesystems in der Region effektiver, schneller und effizienter umsetzen. Dazu gehört neben der Weiterentwicklung der Stromversorgung insbesondere auch die Transformation der regionalen Wärmeversorgung. Sie lässt sich über ein gemeinsames Unternehmen besser koordinieren und finanzieren. Die aus den klimatischen Veränderungen hervorgehenden Herausforderungen in der Wasserversorgung gilt es ebenfalls gemeinsam zu lösen. Allen involvierten Einwohnergemeinden und Unternehmen ist es ein grosses Anliegen, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten und die Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

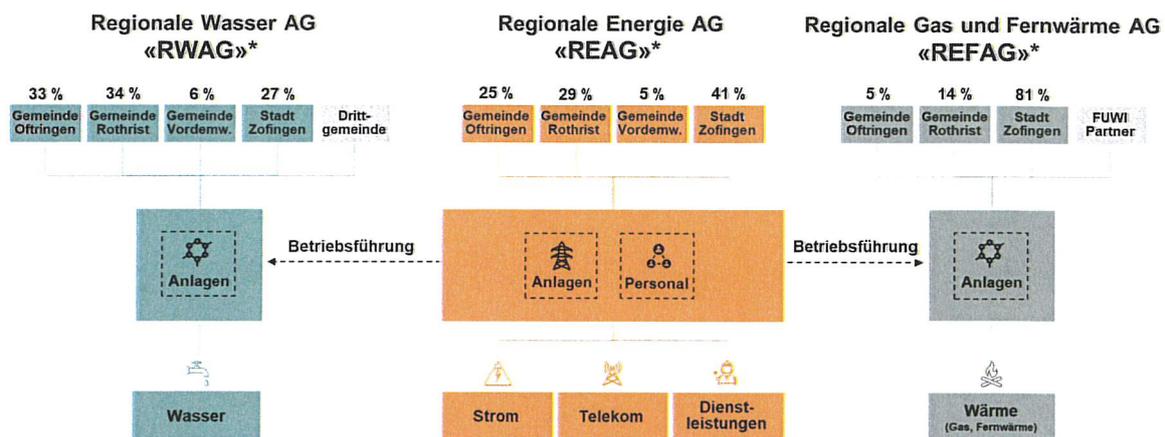
Vor diesem Hintergrund haben sich die drei Unternehmen entschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und sich in der Position der Stärke als neues gemeinsames Unternehmen den Herausforderungen zu stellen. Für diesen Schritt brauchen sie, genau wie vor rund 20 Jahren bei den Ausgliederungen aus den Verwaltungen, das Vertrauen und die Zustimmung ihrer Gemeinden.

2 Geplante Struktur: Eine Gruppe mit drei neuen Unternehmen

Die drei Unternehmen EWO, EWR sowie StWZ wollen sich im 2024 zur «REAG»-Gruppe zusammenschliessen. Die hier verwendeten Namen sind als Arbeitstitel zu verstehen. Den Entscheid über die verwendeten Namen fällt der künftige Verwaltungsrat im Herbst 2023. Dabei werden die heute bestehenden sieben Aktiengesellschaften neu strukturiert: Die EW Oftringen AG, die Erdwärme Oftringen AG, die EW Rothrist AG, die StWZ Energie AG, die StWZ Strom AG, die StWZ Wasser AG und die StWZ Erdgas und Fernwärme AG. Betroffen ist ebenfalls die bisher in der Gemeinde verbliebene Wasserversorgung von Oftringen. Diese wird zwar von der EWO geführt, steht aber nicht in deren Eigentum.

Die geplante neue Struktur besteht aus drei Gesellschaften. Im Vordergrund steht die «REAG». Sie ist regionale Energieversorgerin und -dienstleisterin und bei ihr sind alle

Mitarbeitenden angestellt. Sie agiert als Betriebsgesellschaft für die anderen beiden Unternehmen, welche sogenannte «Asset-Gesellschaften» sind und lediglich Infrastruktur besitzen. Operativ tätig sind sie nicht. Die angegebenen Beteiligungsbandbreiten basieren auf den Jahresrechnungen 2020 bzw. 2022 und können sich bis zum Stichtag des Zusammenschlusses vom 1. Januar 2024 noch verändern (vgl. dazu im Detail Kapitel 4).



* Arbeitstitel.

Abbildung 2: Struktur «REAG»-Gruppe.

Die «REAG» hat als regionale Energieversorgerin und -dienstleisterin zum Ziel, eine sichere und bis 2050 CO₂-neutrale Versorgung der Region sicherzustellen. Um das grosse, bestehende Fachwissen auch in der neuen Unternehmensstruktur bestmöglich zu erhalten und nutzbringend einsetzen zu können, übernimmt sie alle heutigen Mitarbeitenden von EWO, EWR und StWZ. Als integriertes Unternehmen ist sie die Ansprechpartnerin für die Anliegen der Kundinnen und Kunden sowie eine attraktive Arbeitgeberin für alle Mitarbeitenden. Sie wird Marktchancen wahrnehmen, Synergien nutzen, Effizienzen und Wachstum realisieren und die Wertschöpfung in der Region behalten. Sie stellt die gemeinsame Stromversorgung mit dem notwendigen Netzausbau und der Digitalisierung (z.B. «Smart Metering») sicher. Die bestehenden Glasfaserinfrastrukturen und Angebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die «REAG» wird im Eigentum der Gemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen stehen. Eine Beteiligung von weiteren Gemeinden ist mittelfristig¹ denkbar.

¹ Unter dem Begriff «mittelfristig» wird im vorliegenden Dokument ein Zeitrahmen von ca. 5 Jahren verstanden.

REAG - Planzahlen		2024 - 2028
	Netto-Umsatz (MCHF)	57 – 59
	Betriebsergebnis (EBIT) (MCHF)	5 – 6
	Bilanzsumme* (MCHF)	125
	Eigenkapitalquote* (in %)	34
	Eigenkapitalrendite (in %)	6 – 8
	Dividendenrendite (in %)	2
	Investitionen (im Zeitraum) (in %)	36
	Free Cashflow (im Zeitraum) (MCHF)	11

* handelsrechtlicher Stichtagswert per 31.12.2022 (Fusionsbilanz); betrieblicher Stichtagswert liegt deutlich über 40%.

Tabelle 2: «REAG»-Planzahlen.

Die «REAG» wird gemäss Finanzplan voraussichtlich einen Netto-Umsatz von bis zu MCHF 60 und ein Betriebsergebnis in der Höhe von rund MCHF 5 bis 6 erreichen. Die Bilanzsumme beträgt gerechnet auf aktuellen Werten rund MCHF 125 und die Eigenkapitalquote (handelsrechtlich) rund 35%. Es ist zu erwähnen, dass die betriebliche Eigenkapitalquote bereits heute deutlich über 40% liegt. Es wird eine Eigenkapitalrendite von ca. bei 6 – 8 % und eine Dividendenrendite von ca. 2% angestrebt. Investitionen im Planungszeitraum von 2024 – 2028 betragen rund MCHF 36. Diese können voraussichtlich aus dem freien Cashflow finanziert werden.

Für die gemeinsame Wasserversorgung ist die «RWAG» vorgesehen. Sie übernimmt die Anlagen der heutigen Wasserversorgungen. Die Mitarbeitenden werden neu von der «REAG» beschäftigt. Während die Anlagen von Rothrist, Vordemwald und Zofingen bereits in die jeweiligen Gesellschaften ausgegliedert sind, stehen diese in Oftringen noch im direkten Eigentum der Gemeinde. Sie gliedert daher ihre kommunale Wasserversorgung an die «RWAG» aus. Die «RWAG» hat die primäre Aufgabe, über die Bündelung der Wasserversorgungsanlagen die langfristige Versorgung der ganzen Region mit Wasser sicherzustellen. Sie ist im Auftrag der Gemeinden hoheitlich tätig, arbeitet nicht gewinnorientiert, ist steuerbefreit und kann ausschliesslich im Eigentum von Gemeinden stehen. Mit der operativen Betriebsführung durch die «REAG» ist eine schlanke und effiziente Organisation möglich.

RWAG - Planzahlen		2024 - 2028
	Netto-Umsatz (MCHF)	8
	Betriebsergebnis (EBIT) (MCHF)	0.2 – 0.6
	Bilanzsumme* (MCHF)	57
	Eigenkapitalquote* (in %)	94
	Eigenkapitalrendite (in %)	0 - 1
	Dividendenrendite (in %)	n/a
	Investitionen (im Zeitraum) (in %)	12
	Free Cashflow (im Zeitraum) (MCHF)	-3

* handelsrechtlicher Stichtagswert per 31.12.2022 (Fusionsbilanz)

Tabelle 3: «RWAG»-Planzahlen.

Die «RWAG» wird gemäss Finanzplan voraussichtlich einen Netto-Umsatz von bis zu MCHF 8 und ein Betriebsergebnis in der Höhe von rund MCHF 0.2 – 0.6 erzielen. Die Eigenkapitalrendite liegt zwischen 0 – 1%. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Erzielung von Gewinnen in der Wasserversorgung gesetzlich stark eingeschränkt ist und keine Ausschüttungen vorgenommen werden dürfen. Die Bilanzsumme beträgt fast MCHF 60 und die Eigenkapitalquote (handelsrechtlich) liegt bei soliden 94%. Investitionen im Planungszeitraum von 2024 – 2028, welche zumindest teilweise aussenfinanziert werden müssen, werden auf ca. MCHF 12 geschätzt.

Für die bestehende Versorgung mit Erd- und Biogas und die Realisierung der regionalen erneuerbaren und CO₂-neutralen Fernwärme ist die «REFAG» verantwortlich. Sie besitzt ebenfalls nur Infrastruktur (keine Mitarbeitende) und wird mit dem Projekt «Fernwärme fürs untere Wiggertal» eine zentrale Rolle in der Wärmewende der ganzen Region übernehmen. Mit zunehmend erneuerbarem Gas und der Möglichkeit zur Speicherung von überschüssiger Energie wird auch die Gasversorgung einen wichtigen Beitrag zur Transformation beisteuern. Die «REFAG» entsteht durch die Ausgliederung der heutigen «StWZ Erdgas und Fernwärme AG» an die Stadt Zofingen und deren Umfirmierung. Die Stadt Zofingen als neu direkte Eigentümerin räumt nach dieser Ausgliederung den Gemeinden Rothrist, Vorderwald und Oftringen die Möglichkeit ein, sich zwischen je 5% bis gemeinsam maximal 45% an der «REFAG» zu beteiligen. Die Gemeinde Oftringen beantragt eine Beteiligung von 5%, die Gemeinde Rothrist eine von 14% an der «REFAG» (vgl. auch Ziff. 4 nachstehend). Eine Beteiligung soll mittelfristig auch für Dritte offenstehen. Der Einstieg weiterer Gemeinden ist wichtig und sinnvoll. Damit wird das Kapital für den Aufbau der neuen Fernwärmeversorgung gestärkt und die Einflussnahme auf die regionale Wärmeentwicklung sichergestellt.

REFAG - Planzahlen		2024 - 2028
	Netto-Umsatz (MCHF)	30
	Betriebsergebnis (EBIT) (MCHF)	>2
	Bilanzsumme* (MCHF)	22
	Eigenkapitalquote* (in %)	93
	Eigenkapitalrendite (in %)	6 – 9
	Dividendenrendite (in %)	2
	Investitionen (im Zeitraum) ¹⁾ (in %)	>5
	Free Cashflow (im Zeitraum) (MCHF)	13

¹⁾ handelsrechtlicher Stichtagswert per 31.12.2022 (Fusionsbilanz); ²⁾ ohne Fernwärme unteres Wiggerthal (FuWi).

Tabelle 4: «REFAG»-Planzahlen.

Die «REFAG» wird gemäss Finanzplan voraussichtlich einen Netto-Umsatz von bis zu MCHF 30 und ein Betriebsergebnis von über MCHF 2 erreichen. Die Bilanzsumme beträgt gerechnet auf aktuellen Werten rund MCHF 22 und die Eigenkapitalquote (handelsrechtlich) solide 93%. Es wird eine Eigenkapitalrendite von ca. 6 – 9 % erwartet und eine Dividendenrendite von ca. 2% angestrebt. Investitionen im Planungszeitraum von 2024 – 2028, gerechnet ohne Projekt Fernwärme unteres Wiggerthal (FuWi), betragen ca. MCHF 5. Die Investitionen können vollständig aus dem operativen Cashflow finanziert werden.

Zur Gewährleistung einer abgestimmten Führung der «REAG»-Gruppe erfolgt die Leitung durch die künftige Geschäftsleitung der «REAG». Der Verwaltungsrat der drei Unternehmen ist ebenfalls überschneidend zu bestimmen, so dass die gemeinsame strategische Führung als Gruppe sichergestellt wird. Gleiches gilt auf Stufe der Eigentümerschaft, die je zwei Vertreter in einen Eigentümerausschuss entsenden.

3 Vollzug des Zusammenschlusses

Die Verwaltungsräte von EWO, EWR und StWZ und die Gemeinde- bzw. Stadträte von Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen befürworten den Zusammenschluss zu einem regionalen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Sie verfolgen damit folgende Ziele:

- Regionales Unternehmen mit attraktiven Produkten und Dienstleistungen aufbauen;
- Schlanke, effiziente Organisation mit optimaler Wertschöpfungsstruktur schaffen;
- Marktchancen durch Professionalisierung und Wachstum in neuen Geschäftsfeldern erzielen;
- Regionale Energieplanung sicherstellen;
- Attraktiver Arbeitgeber sein;

- Synergien in Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen realisieren;
- Versorgungssicherheit durch regionale Vernetzung unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen optimieren;
- Potenziale der Digitalisierung und Automatisierung konsequent nutzen und gleichzeitig Datenschutz und -sicherheit nachhaltig gewährleisten;
- Unternehmen schaffen, die zu 100% im Eigentum der Gemeinden sind.

Damit der Zusammenschluss vollzogen werden kann, haben die Beteiligten die wesentlichen Schritte zur Umsetzung und zum Vollzug der Transaktionen definiert. Sie haben festgelegt, welche gesellschafts- und zivilrechtlichen Schritte die Involvierten machen sollen und haben folgende definitive Vollzugsdokumente vorbereitet:

- 1) Interkommunale Vereinbarung (IKV) zwischen den Gemeinden hinsichtlich der «REAG»: Diese regelt die Rechte und Pflichten der Gemeinden als Teil der Trägerschaft der «REAG» und dient als Rechtsgrundlage für die Erfüllung kommunaler Aufgaben im Bereich der elektrischen Erschliessung.
- 2) IKV zwischen den Gemeinden hinsichtlich der «RWAG»: Diese regelt die Rechte und Pflichten der Gemeinden als Teil der Trägerschaft der «RWAG» und dient als Rechtsgrundlage für die Erfüllung kommunaler Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung.
- 3) Aktionärsbindungsverträge (ABV) pro Gesellschaft: Sie definiert die Grundsätze der Beteiligung der Gemeinden an «REAG», «RWAG» und «REFAG». Zudem regelt sie die Rechte und Pflichten untereinander;
- 4) Fusionsvertrag «REAG»: Für die fusionsrechtliche Abwicklung des Zusammenschlusses;
- 5) Statuten für «REAG», «RWAG» und «REFAG».

Die genannten Vollzugsdokumente liegen für interessierte Bürgerinnen und Bürger auf den jeweiligen Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme auf.

Den Gemeindeversammlungen von Oftringen, Rothrist und Vordemwald bzw. dem Einwohnerat Zofingen werden die beiden IKV zur Genehmigung unterbreitet (vgl. Beilagen 1 und 2). Im nachfolgenden Kapitel 5 werden die beiden IKV zusammenfassend erläutert.

Die zusätzlich vorbereiteten Verträge werden zwischen den Parteien nur abgeschlossen, wenn die Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerrat die beiden IKV genehmigen und den vorliegenden Anträgen zum Zusammenschluss zustimmen. Dasselbe gilt für die vorbereiteten Statuten, die für die Gründung der Gesellschaften erforderlich sind.

Für die Bildung der «REFAG» sowie für die beantragte Beteiligung der Gemeinden Oftringen und Rothrist ist keine IKV notwendig, da die Gas- und Wärmeversorgung keine öffentlichen, durch die Gemeinden sicherzustellenden Aufgaben darstellen. Aufgrund der gemeindegewöhnlichen Vorgaben bezüglich Beteiligungen von Gemeinden an privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen braucht es die Zustimmung der Gemeindeversammlungen bzw. des Einwohnerrates zur geplanten Transaktion.

4 Wert der heutigen Unternehmen und zukünftige Besitzverhältnisse

Der Zusammenschluss von EWO, EWR und StWZ führt dazu, dass sich die heutigen Beteiligungen der Gemeinden verändern. Konkret geben mit dem vorliegenden Zusammenschluss Oftringen und Zofingen ihre 100%-Beteiligung an ihren Gesellschaften bzw. die Gemeinde Rothrist ihre 84.45%-Mehrheitsbeteiligung an der EWR auf. Der Anteil der Gemeinde Vordemwald als 15.55%-Minderheitsaktionärin der EWR wird ebenfalls kleiner. Bei der «REAG» und der «RWAG» herrschen ausgewogene Beteiligungsverhältnisse unter den Gemeinden. Zofingen wird in Abhängigkeit zu den konkreten Beteiligungen von Oftringen, Rothrist und Vordemwald nur noch an der anfänglich zu 100% gehaltenen «REFAG» über eine Aktienmehrheit verfügen.

Die konkreten Beteiligungsanteile pro Gesellschaft hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die Beteiligten haben sich im Rahmen des Zusammenschlusses auf einheitliche Unternehmensbewertungen geeinigt. So wurden die einzelnen Geschäftsfelder der Unternehmen einzeln und ohne Berücksichtigung erwarteter Kosten- bzw. Synergieeffekte mit gleichen Annahmen und Parametern bewertet.

Die Anlagen der Strom- und Telekommunikationsversorgung wurde durch die Spezialisten der EVU Partners AG, Aarau bewertet. Dazu verwendeten sie die Discounted-Cashflow-Methode, welche auf der Grundlage der effektiven Substanzwerte (Stromnetz) bzw. auf der Fortschreibung von Ist-Daten der Geschäftsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 abgestimmte Grundannahmen bezüglich Markt-, Mengen-, Kosten- und Preisentwicklung berücksichtigt und risikoadjustierte Kapitalzinsen (WACC) anwendet. Anhand dieser Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der übrigen Bilanzpositionen (z.B. Liquidität, Beteiligungen, Verschuldung) folgende indikativen Anteile der einzelnen Gemeinden an der «REAG» (Verkehrswerte):

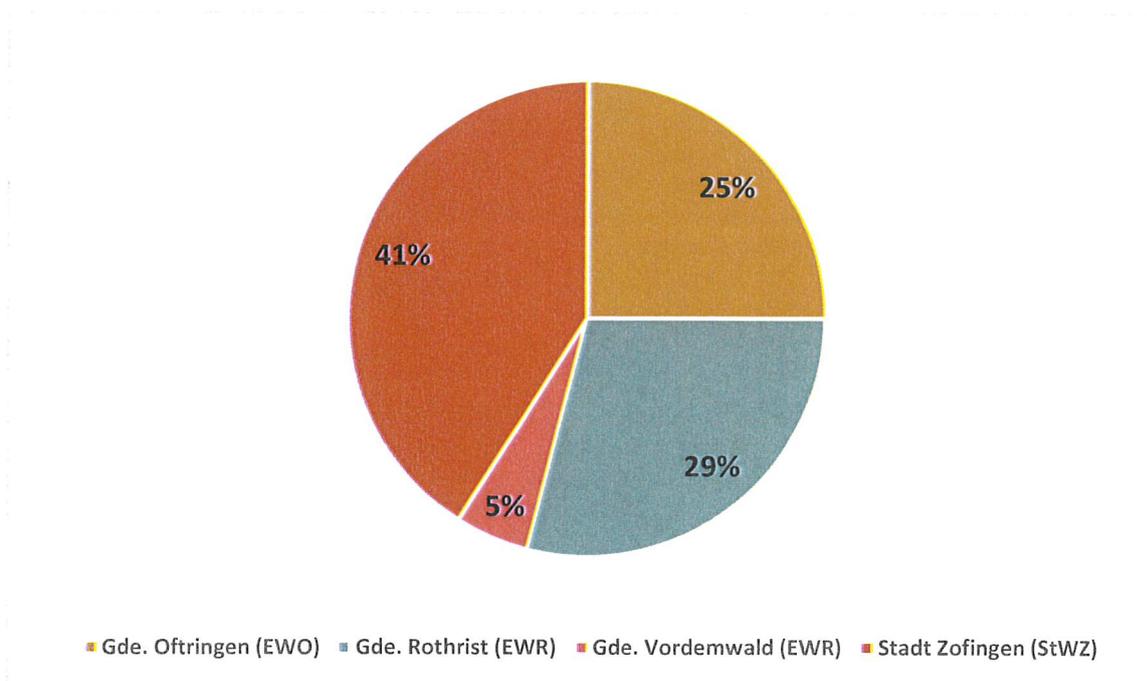


Abbildung 3: Provisorische Beteiligungsstruktur «REAG».

Der indicative Unternehmenswert auf Basis der Jahresrechnungen 2022 der «REAG» beträgt MCHF 101.1 (EWO: 28.5; EWR: 19.6; StWZ: 53.0). Unter Berücksichtigung von Beteiligungen und Fremdfinanzierung resultiert ein kumulativer Eigenkapitalwert von rund MCHF 55.8 (EWO: 13.6; EWR: 19.1; StWZ: 23.1). Die effektive Bewertung erfolgt auf Grundlage der gleichen Methodik und Annahmen auf Basis der Jahresrechnungen 2023. Die Werte werden sich daher noch leicht verändern (+/- 2%). Die effektive Übertragung im Rahmen des fusionsrechtlichen Zusammenschlusses erfolgt zu Buchwerten per 1. Januar 2024.

Die Anlagen der Wasserversorgung werden ebenfalls zu Buchwerten übertragen. Dabei werden die übrigen Netto-Aktiven und das, der Wasserversorgung zuweisbare, anteilige Fremdkapital berücksichtigt. Infolge unterschiedlicher historischer Bewertungsansätze erfolgte die Bewertung der Anteile der Gemeinden an der «RWAG» auf Basis des von der jeweiligen Gemeinde abgesetzten Wasservolumens in Kubikmetern. Die Aktienzuteilung an der «RWAG» ergibt sich auf dieser Grundlage wie folgt:

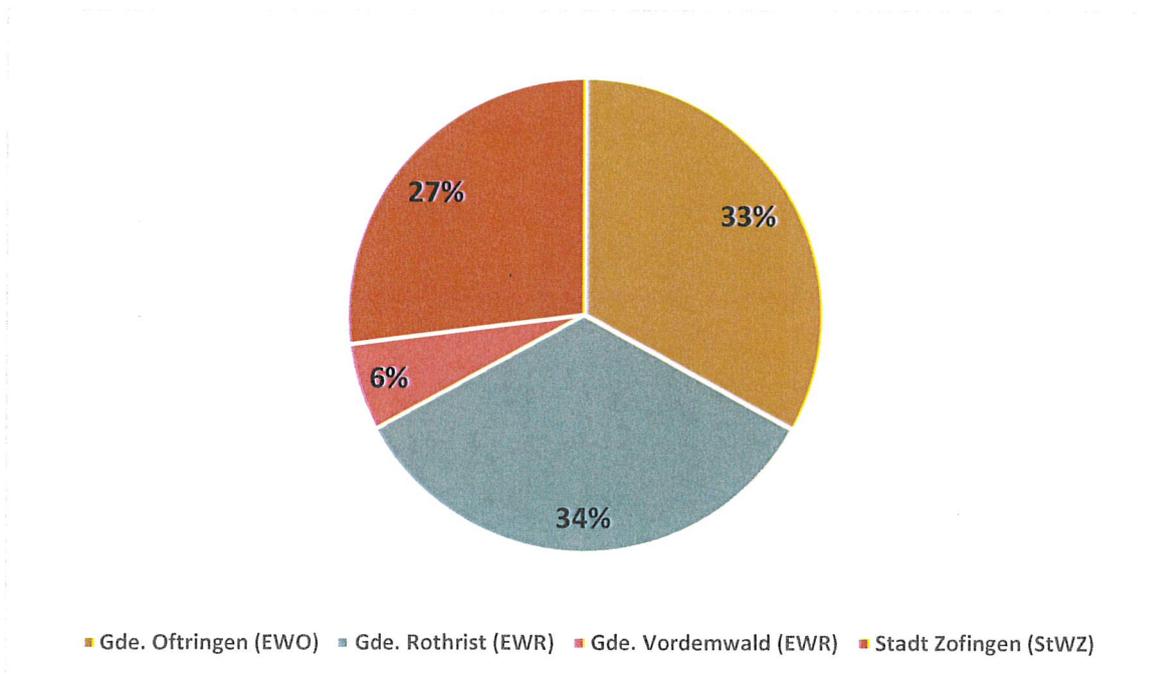


Abbildung 4: Provisorische Beteiligungsstruktur «RWAG».

Der indicative Unternehmenswert der «RWAG» beträgt dabei MCHF 56.0 (Gemeinde Oftringen: 14.5; EWR: 23.8; StWZ: 17.7). Unter Berücksichtigung von Beteiligungen und Fremdfinanzierung resultiert ein kumulativer Eigenkapitalwert von rund MCHF 54. (Gemeinde Oftringen: 14.5; EWR: 21.8; StWZ: 17.7). Die effektive Bewertung erfolgt auf Grundlage der gleichen Methodik und Annahmen auf Basis der Jahresrechnungen 2023. Die Werte werden sich daher noch leicht verändern (+/- 2%). Die effektive Übertragung im Rahmen des fusionsrechtlichen Zusammenschlusses erfolgt zu Buchwerten per 1. Januar 2024.

Die Anlagen der Gas- und Fernwärmeversorgung wurden gemäss dem identischen Ansatz zur Bewertung der Anlagen Strom und Telekommunikation bewertet. Als Grundlage für die Entwicklung im Rahmen der Dekarbonisierung wurde das «Netto-Null-Ziel 2050» und der damit

verbundene, schrittweise Ausstieg aus der Versorgung mit Erdgas berücksichtigt. Als Grundlage diene das entsprechende Szenario «ZERO Basis» der Energieperspektiven des Bundes. Annahmen und Methodik wurden aufgrund der Beteiligungsmöglichkeit von Oftringen, Rothrist und Vordemwald zusätzlich durch Ernst & Young aus Zürich überprüft. Diese haben den Wert der heutigen «StWZ Erdgas und Fernwärme AG» bzw. der künftigen «REFAG» von MCHF 31.5 als fair bestätigt.

Der Kaufpreis für einen Beteiligungsanteil von 1% an der «REFAG» beträgt basierend auf der gegenwärtigen Bewertung aktuell 315'000 Franken (200 Aktien à CHF 1'575). Die Gemeinden können sich an der «REFAG» beteiligen und damit der Gesellschaft zusätzliches Kapital für den raschen Wärmeausbau in der Region bereitstellen. Die Gemeinderäte beantragen ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Beteiligung ihrer Gemeinde individuell. Der Gemeinderat Oftringen beantragt seiner Gemeindeversammlung eine Beteiligung von rund 5% zu einem Wert von rund MCHF 1.95. Der Gemeinderat von Rothrist beantragt seiner Gemeindeversammlung eine Beteiligung von rund 14% zu einem Wert von MCHF 5.45 (der Gemeinderat Vordemwald stellt der Gemeindeversammlung keinen Beteiligungsantrag). Dazu wird auf dem bisherigen Aktienkapital eine Kapitalerhöhung im Umfang von 4'691 Aktien oder nominal rund TCHF 469 durchgeführt.² Die Differenz wird als Kapitaleinlagereserve gutgeschrieben. Das neue Kapital fließt damit vollständig der «REFAG» zu. Die Höhe der Beteiligung an der «REFAG» ergibt sich auf dieser Grundlage wie folgt:

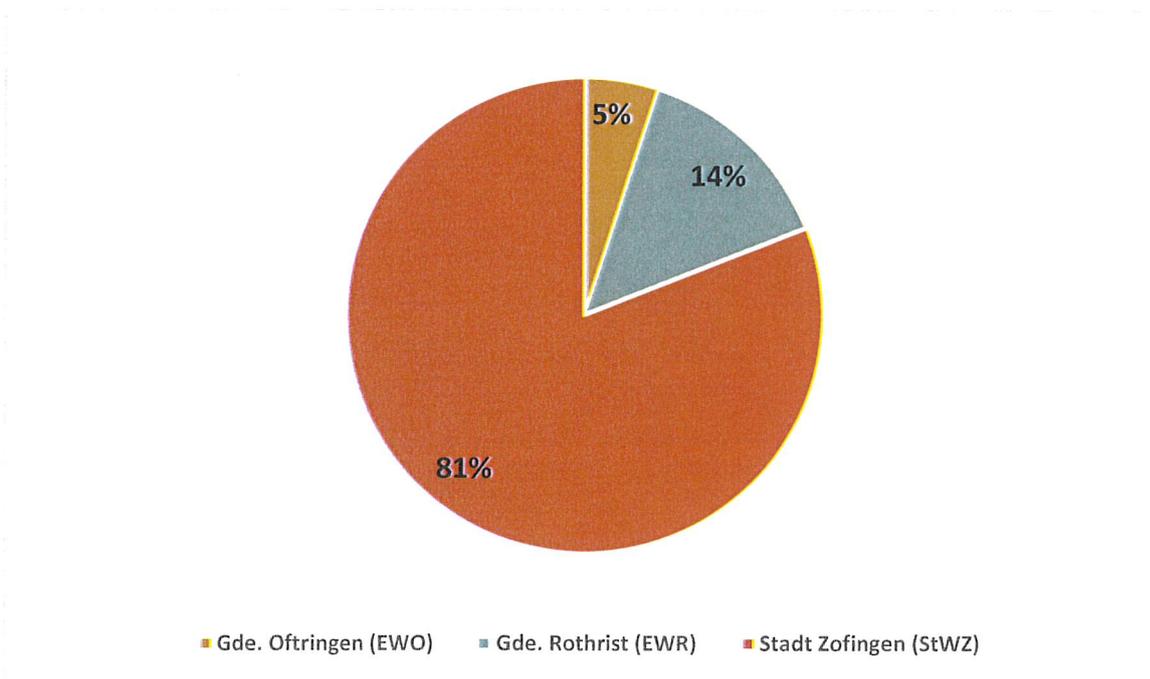


Abbildung 5: Geplante Beteiligungsstruktur «REFAG».

Alle Bewertungen werden per Stichtag vom 1. Januar 2024 hinsichtlich der relevanten Bilanzwerte (Nettoumlaufvermögen, Beteiligungen, Fremdkapital) aktualisiert. Die

² Kapitalerhöhung mit Ausgabe neuer Aktien: Gemeinde Oftringen plant 1'235 Aktien und Gemeinde Rothrist 3'456 Aktien zum Ausgabepreis von CHF 1'575 zu zeichnen.

Segmentbewertungen der einzelnen Geschäftsfelder sowie die bei der Bewertung der «RWAG» zugrundeliegenden Wasserabsätze werden nicht verändert.

Folgende Elemente können die finale Bewertung zusätzlich beeinflussen:

a) **Überführung von ausgewählten Liegenschaften**

Die Unternehmen haben sich verpflichtet, vor dem Zusammenschluss die Betriebsgebäude sowie nicht betrieblich genutzte Liegenschaften und Grundstücke (Landreserven) auf ihre jeweilige Eigentümergemeinde zu übertragen. Konkret ist im Fall der StWZ die Überführung der heutigen Betriebsliegenschaft an der Mühlegasse 7 in Zofingen (Grundbuch Nr. 1680) sowie einer Landreserve im Gebiet Brühl (Grundbuch Nr. 3662) vorgesehen. Damit verbunden ist eine Darlehensschuld der StWZ gegenüber der Stadt Zofingen. Im Fall der EWR wird derjenige Teil der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft an der Bernstrasse 106 (Grundbuch Nr. 250) an die Gemeinde überführt. In Oftringen ist keine Überführung der Betriebsliegenschaft an der Neugasse 4 notwendig, da die EWO Mieterin ist. Überführt werden jedoch die nicht betrieblichen Wohnungen an der Resedastrasse 7 (Grundbuch Nr. 3843-1) und Resedastrasse 5 (Grundbuch Nr. 3843-2). Allfällige, bei den Gemeinden oder den Energieversorgern durch die Übertragung der Liegenschaften resultierende Gewinnsteuerfolgen, werden bei der definitiven Bewertung abgezogen. Die Effekte dieser Liegenschaftsübertragung inklusive Steuerfolgen, wurden aufgrund der verfügbaren Werte geschätzt und in der Bewertung provisorisch wie folgt berücksichtigt:

<i>in MCHF</i>	<i>EWR</i>	<i>StWZ</i>	<i>EWO</i>
<i>Erwarteter Verkehrswert Liegenschaften</i>	<i>4.5</i>	<i>11.5</i>	<i>1.0</i>
<i>Buchwert (per 31.12.22)</i>	<i>2.4</i>	<i>5.1</i>	<i>0.3</i>
<i>Erwarteter Steuereffekt (in prov. Bewertung berücksichtigt)</i>	<i>0.3</i>	<i>1.2</i>	<i>0.1</i>
<i>./.</i> <i>Ausgleich Fremdkapitalien</i>	<i>./.</i> <i>2.0</i>	<i>./.</i> <i>3.0</i>	<i>./.</i> <i>0.0</i>
<i>Erwarteter Nettoeffekt Substanz</i>	<i>-2.8</i>	<i>-9.7</i>	<i>-0.9</i>

Tabelle 5: Erwartete Effekte Liegenschaftsübertragung

Die definitive Liegenschaftsbewertung wird erst nach der Genehmigung des vorliegenden Antrags erfolgen. Entsprechend kann sich die Gesamtbewertung noch leicht verändern.

Nicht betroffen von dieser Vereinbarung sind sämtliche übrigen betrieblichen Grundstücke (z.B. Grundstücke mit Trafostationen, Reservoirs, etc.).

b) **Durchführung einer eingeschränkten Due Diligence Prüfung**

Die Parteien einigten sich darauf, hinsichtlich der Aktiven und Passiven der involvierten Unternehmen gegenseitig eine vertiefte finanzielle, personelle und rechtliche Prüfung auf allfällige Risiken durchzuführen (Due Diligence-Prüfung). Im Vordergrund stehen Risiken aus bestehenden Verträgen, latenten Geschäftsvorfällen, Eventualverbindlichkeiten oder Rechtsfällen sowie die Detailprüfung der bestehenden Bilanzpositionen und die Harmonisierung der Vorsorgesysteme (Pensionskassen). Die Ergebnisse

dieser Prüfung entbinden die Parteien nicht von der Verpflichtung zum Vollzug der jeweiligen Transaktion. Allerdings können die Ergebnisse bei wesentlichen Feststellungen mit entsprechenden Kostenfolgen in die Aktualisierung der Bewertung einfließen. Allfällige identifizierte Risiken werden über Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Schadloshaltungen in den definitiven Verträgen abgebildet.

Über die notwendigen Bewertungsanpassungen beim Vollzug entscheiden die Gemeinde- bzw. Stadträte. Für allfällige Zusicherungen und Gewährleistungen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.

5 Auszüge aus den Finanzplanungen «REAG» und «REFAG»

Der Businessplan der «REAG» rechnet anfänglich infolge der Integrationskosten mit einem moderaten Gewinn. Ab 2026 dürften dank Synergien und moderatem Wachstum Gewinne von rund MCHF 4 pro Jahr (Gewinn nach Steuern) erwartet werden. Die Eigenkapitalrendite liegt damit zwischen 6 und 8%.³

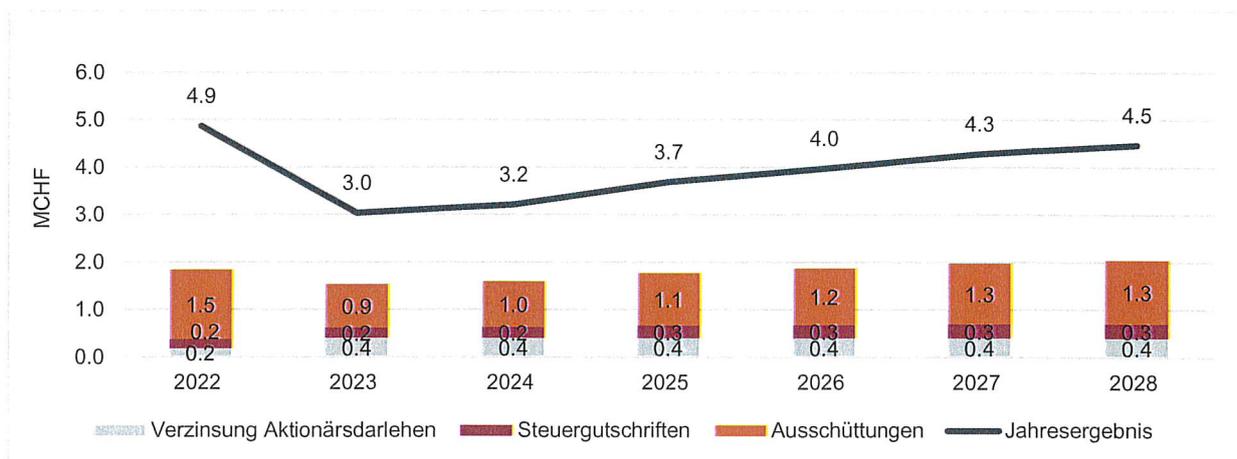


Abbildung 6: Auszug Businessplan «REAG».

Von diesen Gewinnen, den zu bezahlenden Steuern sowie den bestehenden Aktionärsdarlehen profitieren die Aktionärgemeinden anteilmässig. Für die Dividenden haben sich die Eigentümervertreter auf eine anfänglich moderate Ausschüttungsquote von 30% geeinigt. So dürften die einzelnen Aktionärgemeinden gemäss der Finanzplanung der «REAG» Dividenden, Steuergutschriften und Darlehenszinsen ab 2024 im Umfang von total rund MCHF 1.6, ab 2026 rund MCHF 2.0 jährlich erhalten. Hinzu kommen die unveränderten Konzessionsabgaben. Während für die Dividenden die Beteiligungsanteile massgebend sind, werden die Steuern aufgrund der Lage der Aktiven und vom Umsatz pro Gemeinde (Steuerfaktoren) ausgedehnt. Die Verzinsung der Aktionärsdarlehen orientiert sich an den Zinssatzvorgaben der eidgenössischen Steuerverwaltung.

³ Es wurde eine Ausschüttungsquote von 30% unterlegt. Annahme einer Verzinsung mit 2.0% auf Aktionärsdarlehen. Version gemäss bisheriger Planung vom 31.01.2022, ergänzt mit aktuellen IST-Zahlen 2022 der einzelnen Gesellschaften; 2023 wurde als Übergangsjahr basierend auf dem bisherigen Finanzplan berechnet.

Oftringen

Gemäss aktuellen Beteiligungsanteilen wird Oftringen in den kommenden fünf Jahren ca. rund MCHF 0.5-0.6 erwarten dürfen. Im Vergleich zur bisherigen Ausschüttung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Oftringen im Geschäftsjahr 2022 im Umfang von MCHF 14 eine Eigen- zu Fremdkapital-Tausch vollzogen hat. Das dadurch tiefere Eigenkapital senkt den Anteil der Gemeinde Oftringen an der «REAG» bzw. erhöhte den Fremdkapitalanteil und damit die Zinsausschüttungen. Aufgrund der moderaten Gewinnausschüttungsquote von 30%, welche unter allen Eigentümern einvernehmlich vereinbart wurde, sinkt die gesamte Ausschüttung im Fall von Oftringen zumindest in der Startphase der «REAG». Die Ertragskraft bzw. Renditefähigkeit wird dabei aber nicht verändert, mittelfristig sogar verbessert. Das Geschäftsmodell und die regulatorischen Gewinnvorgaben ändern sich mit dem Zusammenschluss nicht. Die Gemeinde realisiert dadurch einen höheren Wertzuwachs auf ihrer Beteiligung, welche mittelfristig, je nach Investitionstätigkeit, auch zu höheren Dividenden führen kann.

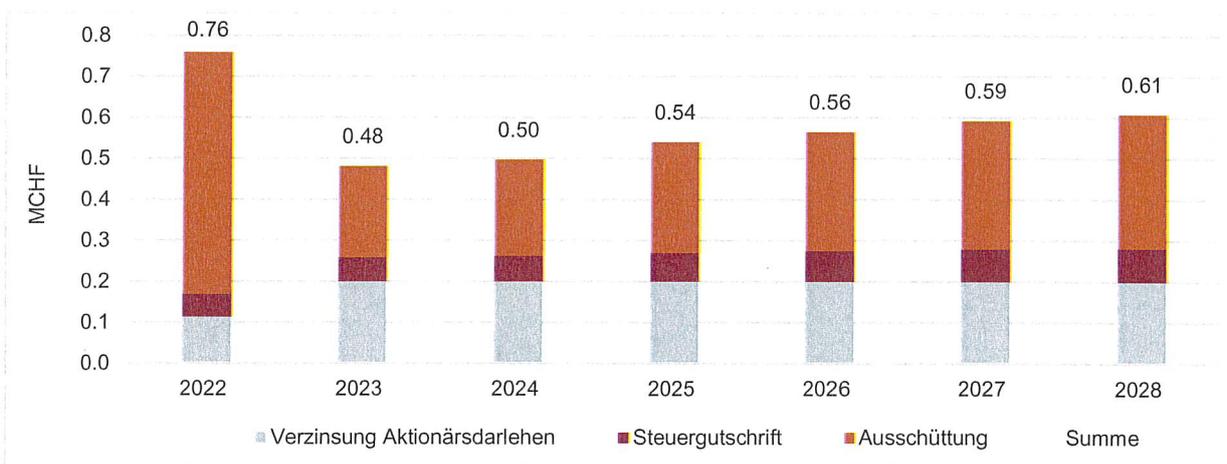


Abbildung 7: Erwartete Ausschüttungen Oftringen.

Rothrist

Gemäss aktuellen Beteiligungsanteilen wird Rothrist in den kommenden fünf Jahren ca. rund MCHF 0.3-0.5 erwarten dürfen.

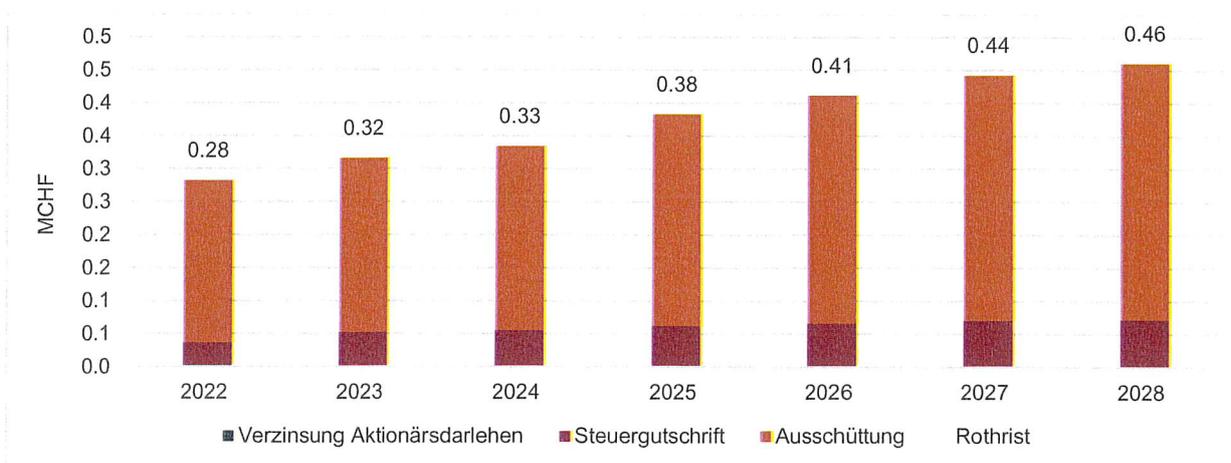


Abbildung 8: Erwartete Ausschüttungen Rothrist.

Vordemwald

Gemäss aktuellen Beteiligungsanteilen wird Vordemwald in den kommenden fünf Jahren ca. rund MCHF 0.1 erwarten dürfen.

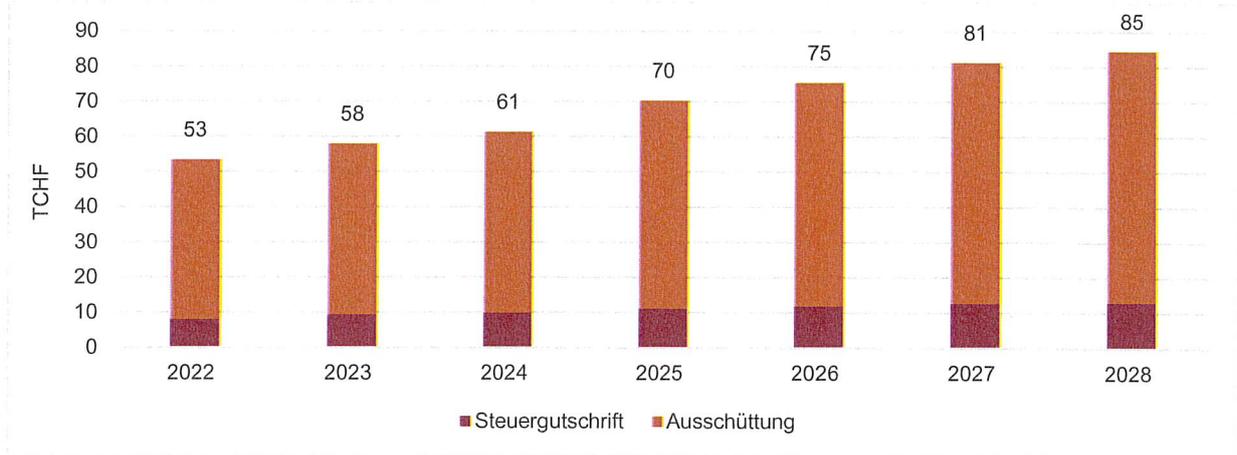


Abbildung 9: Erwartete Ausschüttungen Vordemwald.

Zofingen

Gemäss aktuellen Beteiligungsanteilen wird Zofingen in den kommenden fünf Jahren ca. rund MCHF 0.7-0.9 erwarten dürfen. Der Vergleich mit 2022 ist insofern eingeschränkt, als dass bisher die StWZ alle Geschäftstätigkeiten inklusive der Wärme- und Gasversorgung integriert hatte. Die künftigen Ausschüttungen aus der «REFAG» sind weiter unten separat dargestellt.

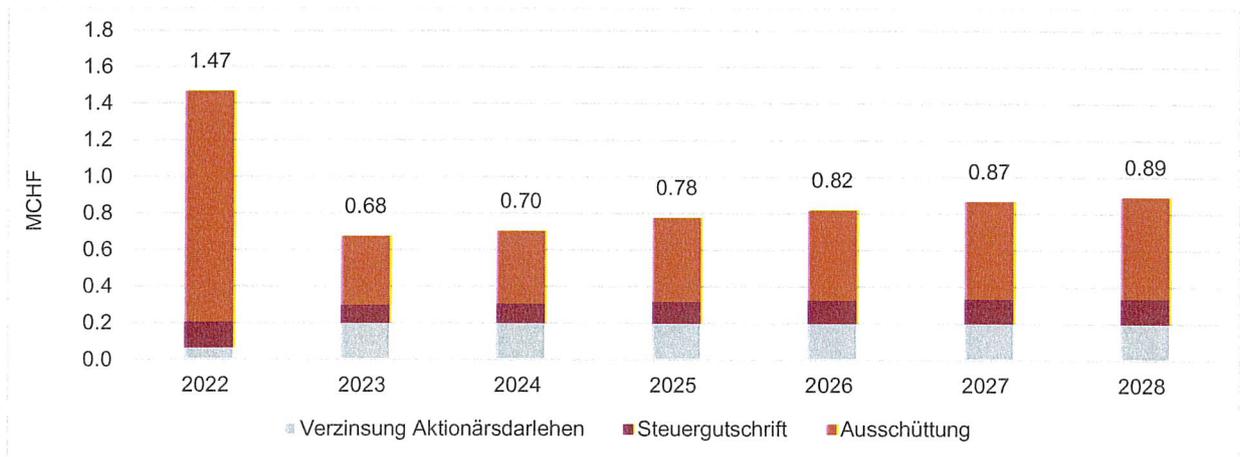


Abbildung 10: Erwartete Ausschüttungen Zofingen.

Im Fall der «REFAG» werden vorderhand noch attraktive Gewinne mit der Gasversorgung erzielt. Diese werden im Kontext der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Schritt für Schritt abnehmen. Das Gewinnziel der «REFAG» liegt ab 2024 bei rund MCHF 2 (Gewinn nach Steuern). Das Gewinnausschüttungspotential hängt direkt mit der Realisierung des Projekts «Fernwärme fürs untere Wiggertal» zusammen. Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens von

rund MCHF 130 dürfte eine Bildung von entsprechenden Eigenmitteln im Vordergrund stehen. Hier beträgt die erwartete Eigenkapitalrendite zwischen 6 und 9%.⁴

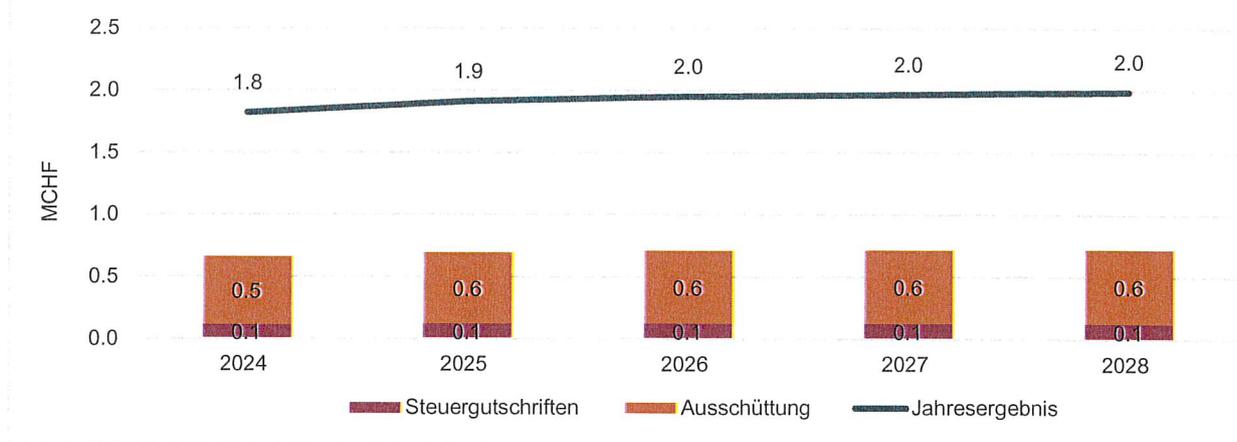


Abbildung 11: Auszug Businessplan «REFAG».

Die konkreten Dividendenanteile hängen im Fall der «REFAG» direkt von den Beteiligungsanträgen der Gemeinden ab. Die Beteiligungen mittels Kapitalerhöhung sollen nicht nur die finanzielle Ausgangslage der «REFAG» für ihre grossen Wärmeinvestitionen stärken, sondern sind auch finanzpolitisch attraktiv.

Oftringen

Bei der beantragten Beteiligung von 5% der Gemeinde Oftringen und 14% der Gemeinde Rothrist an der «REFAG» und einer Ausschüttungsquote von 30% betragen ab 2025 die erwarteten Ausschüttungen der «REFAG» an die Gemeinde Oftringen rund TCHF 35 pro Jahr.

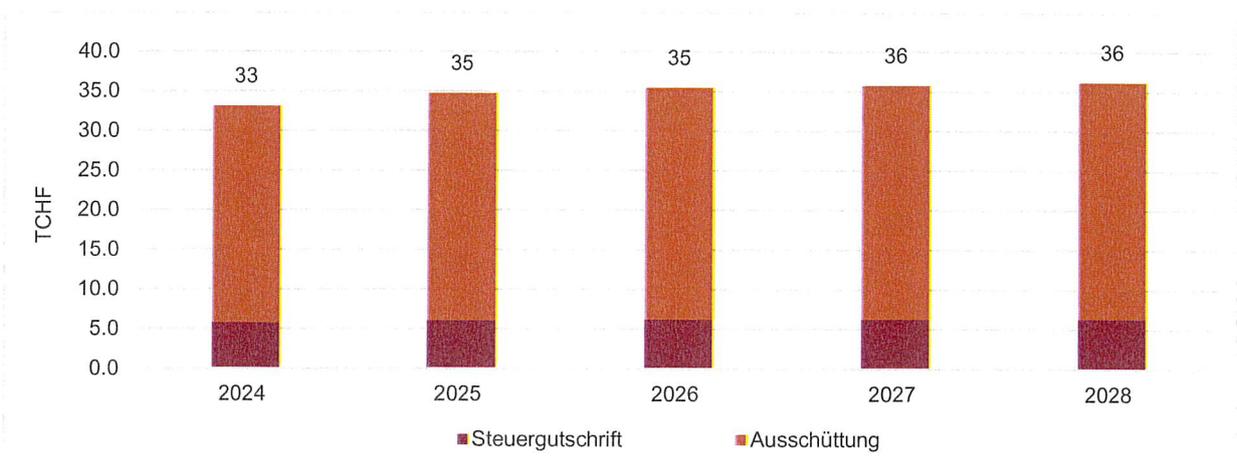


Abbildung 12: Erwartete Ausschüttungen Oftringen.

⁴ Es wurde eine Ausschüttungsquote von 30% unterlegt. Dividendenrendite bei ca. 2%; IST 2022 ist in der Darstellung «REAG» (als Bestandteil der StWZ-Gruppe) enthalten.

Rothrist

Bei der beantragten Beteiligung von 5% der Gemeinde Oftringen und 14% der Gemeinde Rothrist an der «REFAG» und einer Ausschüttungsquote von 30% betragen ab 2025 die erwarteten Ausschüttungen der «REFAG» an die Gemeinde Rothrist rund TCHF 86 pro Jahr.

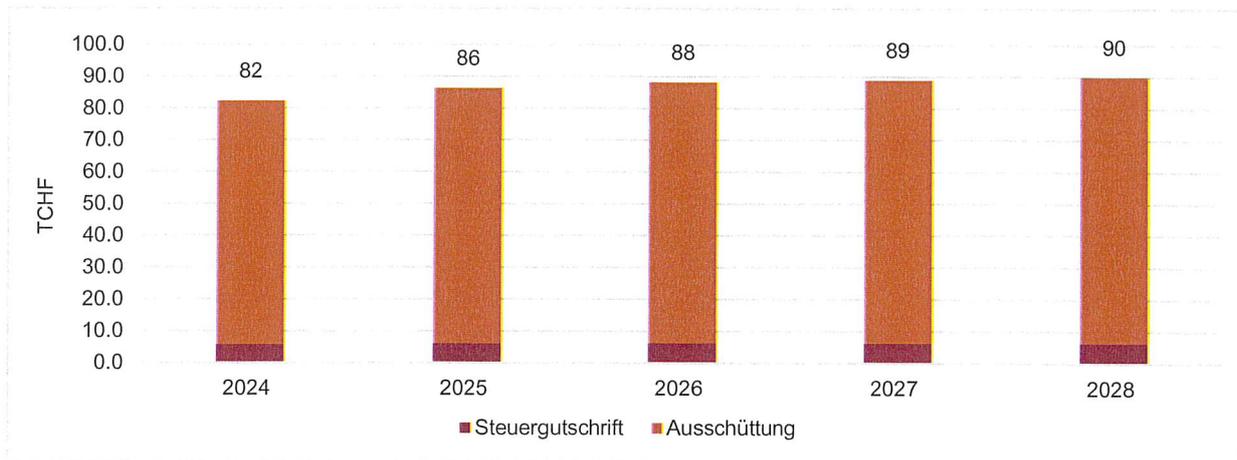


Abbildung 13: Erwartete Ausschüttungen Rothrist.

Zofingen

Bei der beantragten Beteiligung von 5% der Gemeinde Oftringen und 14% der Gemeinde Rothrist an der «REFAG» und einer Ausschüttungsquote von 30% betragen ab 2025 die erwarteten Ausschüttungen der «REFAG» an die Stadt Zofingen rund MCHF 0.6 pro Jahr.

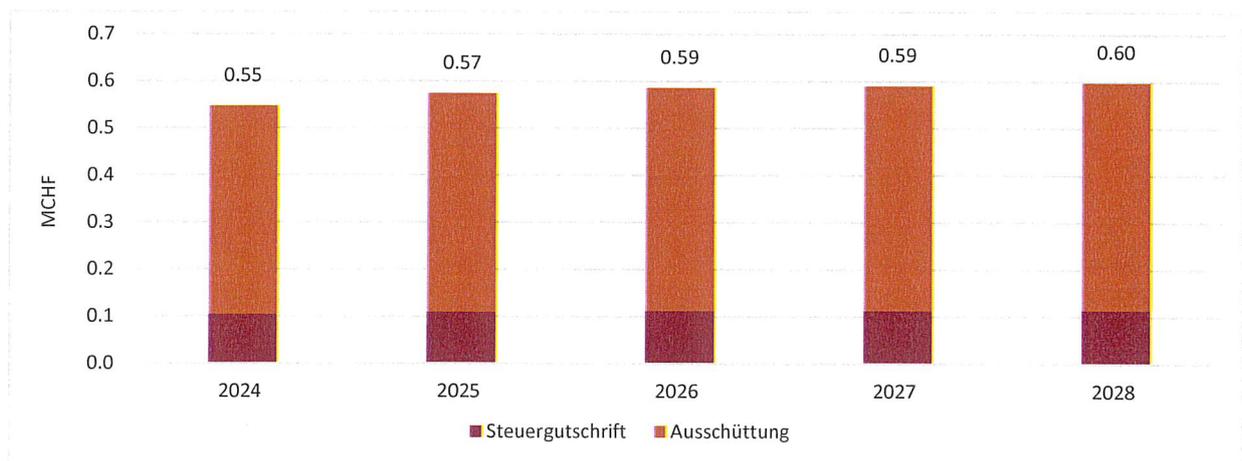


Abbildung 2: Erwartete Ausschüttungen Zofingen.

6 Interkommunale Vereinbarungen und Aktionärbindungsverträge

Damit die Unternehmen EWO, EWR und StWZ ihre Zukunft als gemeinsames, regionales Energie- und Wasserversorgungsunternehmen gestalten können, ist die Zustimmung der

Gemeindeversammlungen von Oftringen, Rothrist und Vordemwald bzw. des Einwohnerrates Zofingen zu den beiden IKV nötig (vgl. Beilagen 1 und 2).

Die IKV (inkl. Anhänge) regeln die Rechte und Pflichten der Aktionärgemeinden als Teil der Trägerschaft der «REAG» bzw. «RWAG» und die Übertragung der kommunalen Aufgaben an diese. Zugleich bilden sie die Rechtsgrundlagen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben im Bereich der elektrischen Erschliessung und der Wasserversorgung durch die neuen Unternehmen. Die wichtigsten Eckwerte sind:

- a) **Aktionärgemeinden:** Die Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen bilden die Aktionärgemeinden. Sie sind verpflichtet, an den gemeinsamen Aktiengesellschaften «REAG» und «RWAG» mindestens die Kapital- und Stimmrechtsmehrheit zu halten, also mindestens 51% von Aktienkapital und -stimmrechten. Der Beitritt einer weiteren Einwohnergemeinde zur IKV erfordert die Zustimmung aller bisherigen Aktionäre der «REAG» bzw. der «RWAG». Falls durch den Beitritt die Kapital- und Stimmrechtsmehrheit an der gemeinsamen Aktiengesellschaft unterschritten werden, obliegt die Beschlussfassung den Gemeindeversammlungen bzw. dem Einwohnerrat in den einzelnen Aktionärgemeinden. Diese Bestimmung stellt einen hohen Schutz der Interessen der heutigen Aktionärgemeinden sicher. Insbesondere ist ein Verkauf an Dritte (Private, Unternehmen, Investoren) ausgeschlossen.
- b) **Aktionärbindungsvertrag (ABV):** Die Aktionärgemeinden schliessen pro Gesellschaft einen Aktionärbindungsvertrag ab. Er regelt insbesondere die Sicherstellung ihrer Aktienmehrheit durch Veräusserungsbeschränkungen und die Stimmbindung zur Sicherung des Gesellschaftszwecks von «REAG» und «RWAG». In allen ABV ist ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärgemeinden berücksichtigt, ferner ein Heimfallrecht an allen kommunalen Strom- und Wasserversorgungsanlagen im Fall eines Austritts einer Gemeinde. Wichtige Generalversammlungsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Aktienstimmen. Neben den aktienrechtlich zwingend vorgegebenen wichtigen Beschlüssen zählen dazu insbesondere auch jede Herabsetzung oder Erhöhung des Aktienkapitals, die Aufhebung der beschränkten Übertragbarkeit der Namenaktien (Vinkulierung), die Wahl des Verwaltungsrates sowie die Beteiligung weiterer Gemeinden an beiden Unternehmen.
- c) **Aufgabenübertragung:** Durch die IKV überträgt jede Aktionärgemeinde der «REAG» die ihr obliegenden Erschliessungspflichten im Bereich der Elektrizitätsversorgung und der «RWAG» die kommunalen Aufgaben der Wasserversorgung.
- d) **Zusammenschluss:** EWO, EWR und StWZ bringen ihre Stromversorgungs-, Telekommunikations- und Wasserversorgungsbetriebe (bzw. Wasseranlagen durch die Gemeinde Oftringen) in die gemeinsamen Gesellschaften «REAG» und «RWAG» ein.
- e) **Verhältnis der «REAG» und «RWAG» zu den Aktionärgemeinden:** Die «REAG» und «RWAG» behandeln alle Aktionärgemeinden gleich. «REAG» und «RWAG» werden konzessionsvertraglich berechtigt, den öffentlichen Grund im Gemeingebrauch der Aktionärgemeinden in deren gesamten Gebiet für die Erstellung und den Unterhalt von unterirdischen Werk- und Wasserleitungen sowie Nebeneinrichtungen zu nutzen –

das für die Elektrizitätsversorgung, die Versorgung mit leitungsgebundener Kommunikation und für die Wasserversorgung. Die «RWAG» ist berechtigt, ab den im jeweiligen Konzessionsvertrag mit den Aktionärgemeinden aufgeführten Quellen und von allen weiteren Lieferanten Wasser zu beziehen. Die Quellen und die öffentlichen Brunnen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Aktionärgemeinde.

- f) **Aufsicht der Aktionärgemeinden:** Die Interkommunalen Vereinbarungen enthalten Vorgaben zur Aufsicht, wie beispielsweise die Ausgestaltung des Eigentümerausschusses. Dieser besteht aus je zwei Vertretern der jeweiligen Exekutive jeder Aktionärgemeinde. Der Ausschuss wahrt die Interessen der Aktionärgemeinden und definiert sowie aktualisiert regelmässig im Austausch mit den Verwaltungsräten der «REAG» und «RWAG» (sowie der «REFAG») eine Eigentümerstrategie. Ferner legt er die fachlichen Qualifikationen für die Verwaltungsräte fest. Der Verwaltungsrat der Unternehmen besteht gemäss Statuten aus 5 bis 7 Mitgliedern. Die einzelnen Aktionärgemeinden haben nicht je ein Vertretungsrecht. Mindestens ein Verwaltungsrat der Unternehmen muss jedoch ein amtierendes Mitglied des Gemeinde- bzw. Stadtrats einer Aktionärgemeinde sein. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, wobei die Amtsdauer ein Jahr beträgt und die Wiederwahl der jeweiligen Mitglieder unbeschränkt zulässig ist. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats wird gemäss Statuten von der Generalversammlung jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die «REAG» und «RWAG» erstatten dem Eigentümerausschuss halbjährlich unaufgefordert Bericht über die effektive Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaften und ihrer verschiedenen Geschäftsfelder. Bei schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten ist jede Aktionärgemeinde berechtigt, der «REAG» bzw. «RWAG» schriftlich unter Androhung der ausserordentlichen Kündigung eine angemessene Frist zur Behebung zu setzen. Werden die Missstände nicht innert der angesetzten Frist behoben, kann jede Aktionärgemeinde die IKV, gestützt auf einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung oder des Einwohnerrates, ausserordentlich kündigen. Dabei ist sie nicht an Termine und Fristen gebunden.

- g) **Finanzierung und Steuerauscheidung:** «REAG» und «RWAG» werden eigenwirtschaftlich geführt. Die «RWAG» ist nicht gewinnstrebig, finanziert sich mittels Beiträge und Gebühren für die von ihr erbrachten Leistungen und beachtet das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Anhänge der jeweiligen IKV enthalten harmonisierte, kommunale Reglemente betreffend die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität und Wasser, damit zukünftig «REAG» und «RWAG» anstelle von EWO, EWR und StWZ die Netzanschluss-, Netzkosten- sowie Erschliessungsbeiträge erheben können (zu den Folgen der Harmonisierung der Beiträge siehe Kapitel 6.2). Die «REAG» und «RWAG» werden ermächtigt, die Höhe der Beiträge innerhalb der in den Anhängen der IKV festgelegten Bandbreiten allgemeinverbindlich festzulegen.

In Koordination mit dem veranlagenden Kanton werden die kommunalen Kapitalsteuern der «REAG» unter den Aktionärgemeinden nach Lage der Aktiven ausgeschieden, die kommunalen Gewinnsteuern nach Umsatz gemäss indirekter Methode. Nicht relevant ist dabei der Sitz der neuen Gesellschaften.

- h) **Änderung der IKV, Kündigung und Auflösung:** Änderungen der IKV, einschliesslich ihres Anhangs, bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen bzw. des Einwohnerrates aller Aktionärgemeinden. Diese können die IKV gestützt auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrates mit einer Frist von drei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen, erstmals auf das Ende des zehnten vollständigen Kalenderjahres nach dem Beitritt. Die Aktionärgemeinden können einstimmig die Auflösung der IKV beschliessen. Mit dem Ausscheiden einer Aktionärgemeinde aus der IKV enden die oben erwähnten Aufgabenübertragung und der betreffende Konzessionsvertrag zwischen der ausscheidenden Aktionärgemeinde und der «REAG» bzw. «RWAG». Die Gemeinde ist per Datum ihres Ausscheidens verpflichtet und berechtigt, das Eigentum der Leitungen und Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, die sich auf ihrem Gemeindegebiet befinden und nicht überwiegend der Versorgung der anderen Gemeinden dienen, von der Gesellschaft zu übernehmen. Die Einzelheiten zur zivilrechtlichen Abwicklung der Übernahme sowie der Bewertung der Leitungen und Anlagen richten sich nach dem Aktionärsbindungsvertrag «REAG» bzw. «RWAG».

Für die Bildung der «REFAG» sowie die beantragte Beteiligung der Gemeinden Oftringen und Rothrist ist keine IKV notwendig, da die Gas- und Wärmeversorgung keine öffentlichen Aufgaben darstellen, die durch die Gemeinden zu erfüllen wären. Deswegen sind die entsprechenden Regelungen für die «REFAG» direkt im Aktionärsbindungsvertrag festgehalten. Dieser wird unter den Aktionärgemeinden abgeschlossen – unter der Voraussetzung der Beteiligung der Gemeinden. Durch den Vertrag sind auch die Aktionärgemeinden der «REFAG» gehalten, einen Eigentümerausschuss – analog und abgestimmt zu «REAG» und «RWAG» – mit gleichen Rechten und Pflichten zu bilden. Ebenfalls ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates analog «REAG» und «RWAG» geregelt. Im Fall der «REFAG» gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Beschlussfassung an der Generalversammlung mit Ausnahme der Wahl des Verwaltungsrates. Auch hier braucht es eine 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen.

Schliesslich beinhaltet der ABV der «REFAG» auch eine für die Minderheitsaktionäre wichtige Verpflichtung zur regional ausgewogenen Investitionstätigkeit. So sind die «REFAG»-Aktionäre gehalten, hierzu alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen. Weiter sind sie verpflichtet, Einfluss zu nehmen – durch die Ausübung von Stimmrechten an der Generalversammlung oder die Abgabe von Erklärungen bzw. Instruktionen an Mitglieder im Verwaltungsrat. Ziel ist es, dass die Gesellschaft eine regional ausgewogene Investitionstätigkeit garantiert, welche die Wärmewende in allen beteiligten Gemeinden ermöglicht. Im Unterschied zu «REAG» und «RWAG» besteht bei der «REFAG» kein Ausschluss weiterer Aktionäre, wie beispielsweise anderer Energie- oder Wärmeversorger. Denn die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass für die vollständige Umsetzung des Vorhabens «Fernwärme fürs untere Wiggertal» weitere Investoren sinnvoll und notwendig sein dürften. Entsprechend sieht der Aktionärsbindungsvertrag «REFAG» für solche Fälle klare Vorgaben zu Vorkaufsrechten sowie Mitveräusserungsrechten und -pflichten zum Schutz der Interessen der Aktionärgemeinden vor.

7 Auswirkungen des Zusammenschlusses

Mit dem Zusammenschluss gehen einige Ziele einher, welche die Verwaltungsräte der Energie- und Wasserversorger sowie die Gemeinde- und der Stadtrat festgelegt haben (siehe Kapitel 3). Der beabsichtigte Zusammenschluss hat jedoch noch weitergehende Implikationen.

a) Auswirkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden von EWO, EWR und StWZ gehen im Rahmen des Zusammenschlusses gemäss den gesetzlichen Bestimmungen automatisch auf die «REAG» über. Die Anstellungsbedingungen inkl. der Löhne werden innert Jahresfrist nach dem Zusammenschluss harmonisiert. Dies gilt auch für die heutigen Vorsorgelösungen. Den Energieversorgungsunternehmen ist es ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden nach dem Übergang weiterhin in der «REAG» angestellt sind. Allen Mitarbeitenden –, exklusive jenen ab Stufe Geschäftsleitung, – wird deshalb von der «REAG» eine neue Stelle mit definiertem Anforderungsprofil angeboten.

Die Stellen der Mitarbeitenden ab Stufe Geschäftsleitung der «REAG» werden intern ausgeschrieben. Wenn immer möglich werden die Stellenbesetzungen für die Mitarbeitenden ab Stufe Geschäftsleitung intern erfolgen. Eine Besetzung mit externen Kandidaten erfolgt nur, wenn die Stellen gemäss den definierten Anforderungsprofilen intern nicht besetzt werden können.

Bezüglich der Standorte wird es im Jahr 2024 noch keine Veränderung geben. Die heutigen Betriebsliegenschaften werden von der «REAG» gemietet. Die Realisierung eines neuen Standortes wird mehrere Jahre dauern. Dieser wird losgelöst von den bestehenden Domizilen evaluiert. Dabei werden ausschliesslich betriebliche Kriterien berücksichtigt. Ob allenfalls eine Zwischenlösung angestrebt wird, hängt davon ab, in welchem Zeithorizont der neue Standort bezugsbereit ist.

b) Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden⁵

Mit dem Zusammenschluss werden qualitative Leistungsverbesserungen angestrebt. Die «REAG» bleibt ein regional verwurzelt, kundennahes Unternehmen. Kundendienst, Erreichbarkeit und persönliche Beratung sollen noch besser werden. Insbesondere werden der Pikettdienst und damit die gesamte Notfallorganisation gestärkt. Kundinnen und Kunden profitieren von einer grösseren und breiter abgestützten Organisation mit mehr Know-how. Dienstleistungen sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Zentrum stehen Bedürfnisse rund um die Dezentralisierung und die Dekarbonisierung der regionalen Energieversorgung – sei es bei neuen Netzanschlüssen, PV-Anlagen, Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder E-Mobilitäts-Ladelösungen. Diese und weitere Themen werden die «REAG»-Gruppe fordern, zusammen mit lokalen Partnern gute Lösungen für die Region anzubieten.

Der Zusammenschluss hat aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zur Folge, dass die Strom- und Wassertarife sowie die einmaligen Netzanschluss-, Netzkosten-

⁵ Die genannten Beträge sind jeweils exkl. MwSt. zu verstehen.

und Erschliessungsbeiträge im ganzen Versorgungsgebiet harmonisiert werden müssen.

Im Bereich Strom sind die jährlichen Tarife aktuell stark von den hohen Marktpreisen infolge der Energiekrise geprägt. Alle drei Unternehmen haben heute vergleichbare Beschaffungsstrategien und verfügen bisher nur über beschränkten Zugang zu Eigenproduktion. Der Vergleich der aktuellen Stromtarife 2023 (Energie und Netznutzung) für einen grundversorgten Haushalt zeigt, dass die Stromtarife der drei Unternehmen zwischen 25 und 30 Rp./kWh liegen.

Die Differenzen bzw. Veränderungen beim Strompreis zu den Vorjahren sind insbesondere im Energietarif und dabei von den einzelnen Beschaffungszeitpunkten im Krisenjahr 2022 geprägt. Aufgrund der strukturierten Beschaffungen der drei Partner werden die Energietarife auf das Jahr 2024 nochmals steigen. Mittelfristig ist aber aufgrund der Normalisierung an den Märkten wieder eine deutliche Senkung zu erwarten. Eine verlässliche Aussage über die Energietarifentwicklung darüber hinaus ist nicht möglich. Dieser Effekt ist jedoch nicht mit dem Zusammenschluss begründet, sondern mit der erwarteten Marktpreisentwicklung. Nach der Vereinigung wird das Portfolio mit rund 240 GWh zwar vergrößert, dies allein verändert die Beschaffungssituation an den Märkten aber nicht. Verbesserungen sind im Rahmen der strukturierten Beschaffung und der Diversifikation, auch mit langfristigen Verträgen und mehr Eigenproduktion, anzustreben. Damit soll die «REAG» ihren Kundinnen und Kunden mittelfristig eine höhere Tarifstabilität ermöglichen.

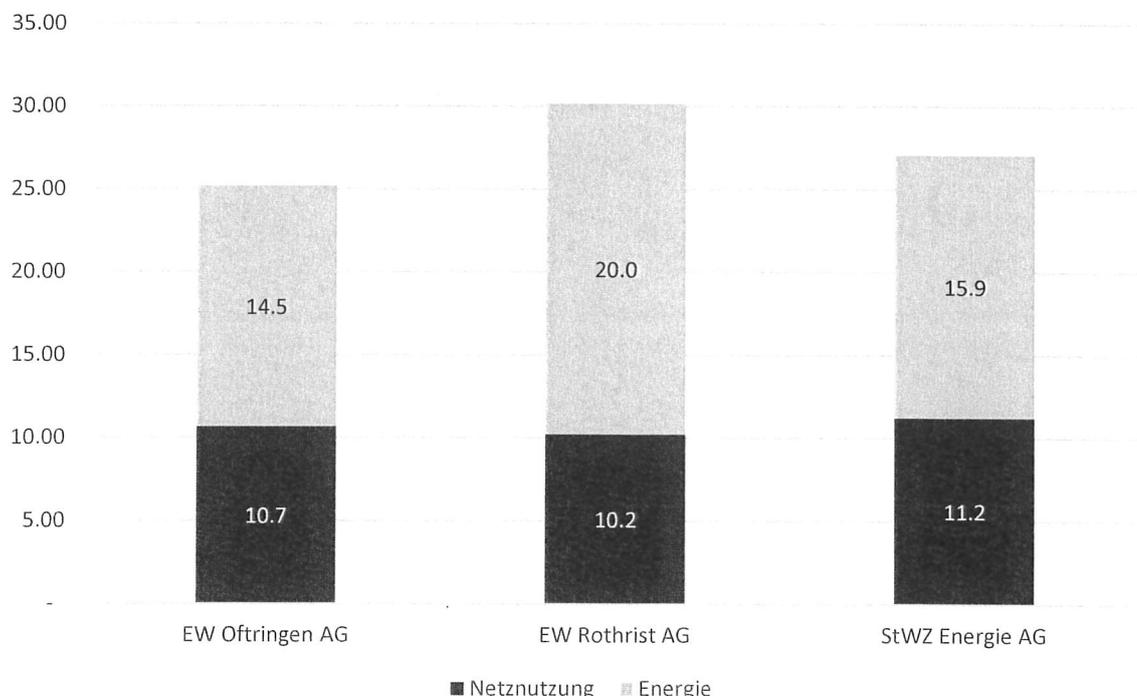


Abbildung 15: Vergleich der heutigen Stromtarife in Rp./kWh für Haushaltkunden (Profil H4 mit 4'500 kWh Verbrauch)

Beim Stromnetz sind die Netznutzungstarife mit 10 bis 11 Rp./kWh auf der Netzebene 7 bzw. mit 5 bis 7 Rp./kWh auf der Netzebene 5 vergleichbar. Mit dem Zusammenschluss werden die Netze integriert und Synergien ermöglicht. Dies betrifft sowohl den Bau der Netze als auch deren Betrieb. Von den gesamthaft mit dem Zusammenschluss erwarteten Synergien von rund MCHF 2.0 pro Jahr dürfte ein wesentlicher Anteil der Stromversorgung und damit den Netznutzungstarifen zugutekommen. Die Kundinnen und Kunden profitieren damit mittelfristig auch finanziell vom Zusammenschluss. Dies bedeutet nicht, dass die Netznutzungstarife mit dem Zusammenschluss zur «REAG» absolut sinken werden. Kurzfristig werden aufgrund gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben die Zuschläge für die Versorgungssicherheit und mittelfristig der notwendige Netzausbau zu Tarifsteigerungen führen. Sie fallen aber unabhängig vom Zusammenschluss an. Ziel der «REAG» ist es daher, die erwarteten Tarifierhöhungen ihrerseits abzdämpfen. Die Harmonisierung der Stromtarife ist vor diesem Hintergrund für alle Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet positiv und soll möglichst bereits ab 2025 realisiert werden.

Im Bereich der jährlichen Wassertarife sind die Differenzen der einzelnen Wasserversorger grösser. Entsprechend wird die Harmonisierung beim Wasser erst nach rund zehn Jahren angestrebt. Diese Übergangszeit wird die «RWAG» benötigen, um die Netze und Anlagen sowie deren Betrieb zu optimieren, Synergien zu realisieren und damit die Kosten einander anzugleichen.

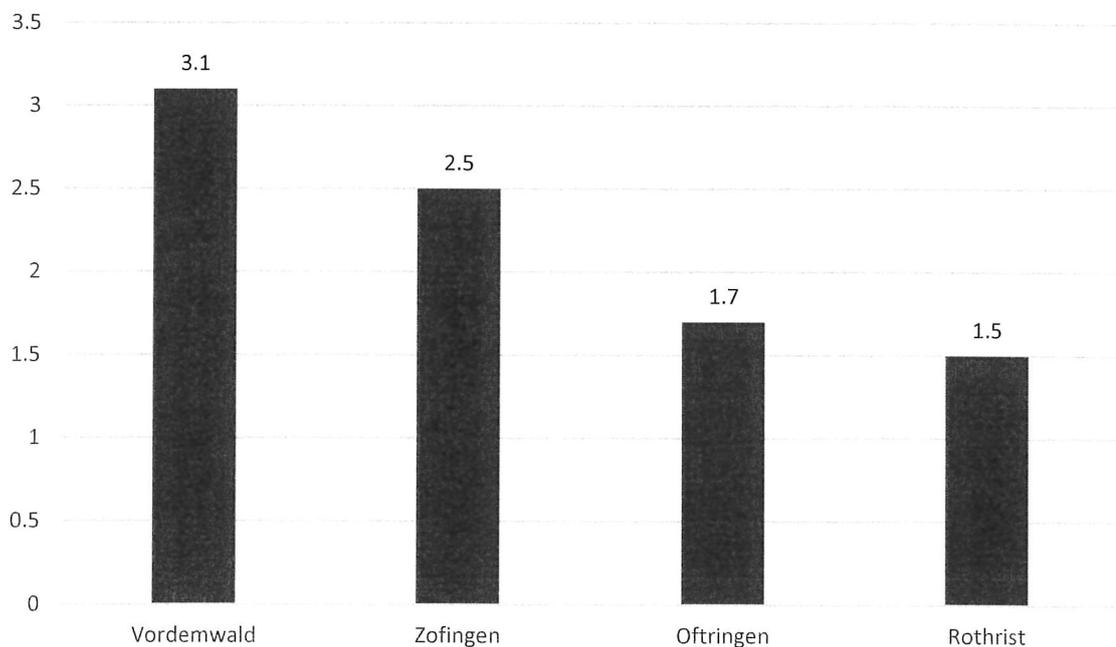


Abbildung 16: Vergleich der heutigen Wassertarife in CHF/m³ für Haushaltskunden (4-Zimmer-Wohnung)

Mit den auch hier anteilig realisierten Synergien strebt die «RWAG» einen mittelfristigen durchschnittlichen Ziel-Wassertarif (inkl. Grundgebühren) über alle Kundengruppen von 1.90 CHF/m³ an. Er liegt im Schweizer Mittelfeld und verhindert wesentliche Mehrkosten im Vergleich zur Situation ohne Zusammenschluss. Dies betrifft insbesondere Oftringen und Rothrist, deren durchschnittliche Wassertarife heute noch unter

dem längerfristigen Zielwert der «RWAG» liegen. In beiden Wasserversorgungen werden aber aufgrund der notwendigen Investitionen auch ohne Zusammenschluss mittelfristig steigende Tarife erwartet, so dass die Differenzen nach 10-jähriger Übergangsphase nicht mehr wesentlich sein werden.

Im Unterschied zu den Strom- und Wassertarifen erfolgen bei den kommunalen Konzessionsabgaben im Rahmen des Zusammenschlusses keine Anpassungen. Deren Festlegung obliegt den einzelnen Gemeinden im Rahmen ihrer Abgabenreglemente. Sie betragen in Oftringen aktuell 0.9 Rp./kWh, in Rothrist, Vordemwald und Zofingen 0.8 Rp./kWh und in Strengelbach 1.0 Rp./kWh und bleiben unverändert.

Schliesslich erfolgt mit den neuen IKV auch eine Harmonisierung der einmaligen Netzanschluss-, Netzkosten- und Erschliessungsbeiträge. Die entsprechenden Bemessungsgrundsätze sowie die Bandbreiten der verschiedenen Beiträge finden sich in den jeweiligen Anhängen zur IKV «REAG» bzw. zu IKV «RWAG». Für den Anschluss eines Einfamilienhauses (EFH) verändert sich die Situation mit dem Zusammenschluss wie folgt:

Strom

Beispiel: Netzanschlussbeitrag EFH, 40 Ampère, Leitungslänge 65 m			
EWO heute	EWR heute	StWZ heute	«REAG» zukünftig
6'000	5'100	5'147	4'000-6'000

Beispiel: Netzkostenbeitrag EFH, 40 Ampère			
EWO heute	EWR heute	StWZ heute	«REAG» zukünftig
4'000	3'150	2'200	2'560-3'840

Wasser

Beispiel: Netzanschlussbeitrag EFH, Leitungsnennweite 50 mm, Leitungslänge 65 m			
EWO heute	EWR heute	StWZ heute	«REAG» zukünftig
CHF 10.75/m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche	7'550	6'450	6'000-9'000

Beispiel: Netzkostenbeitrag EFH, Leitungsnennweite 50 mm			
EWO heute	EWR heute	StWZ heute	«REAG» zukünftig
2'150	4'300	14'600	3'680-5'520

Tabelle 6: Beispielhafte Netzanschlussbeiträge.

c) Auswirkungen für die Aktionärgemeinden

Mit den Unternehmen der «REAG»-Gruppe besitzen die Aktionärgemeinden weiterhin indirekt die Infrastruktur für die Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser und Telekom. Dank den mit IKV und ABV abgesicherten Heimfallklauseln haben sie zudem das Recht, ihre Netze der kommunalen Strom- und Wasserversorgung wieder

zurückzunehmen und selbst zu betreiben. Aus wirtschaftlicher Sicht wichtiger ist jedoch, dass die Aktionärsgemeinden auf eine Unternehmensgruppe mit stabilen finanziellen Strukturen und langfristig attraktiven Renditeaussichten setzen. Finanzpolitisch sind alle Aktionärsvertreter überzeugt, dass die Beteiligung an der «REAG» und der «REFAG» nicht nur sinnvoll, sondern auch finanziell lohnend ist. Von den entsprechenden Investitionsanreizen und der Förderung der Energiewende soll die Region über ihr gemeinsames Unternehmen direkt an den Chancen der Energiewende partizipieren. Die «RWAG» hingegen kann nur kostendeckend arbeiten. Gewinne, Steuern und entsprechende Ausschüttungen an die Aktionäre sind weder vorgesehen noch zulässig.

8 Darum empfiehlt der Gemeinderat den Zusammenschluss

Aus Sicht der involvierten Gemeinde- und Stadträte sowie der Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen sprechen drei zentrale Motive für den Zusammenschluss:

1) **Arbeitsplätze sichern**

Durch den Wandel in der Energiebranche braucht es mehr Spezialwissen und Fachleute. Ein grösseres Unternehmen kann diese einstellen und muss Aufgaben nicht an externe Fachleute delegieren. Zudem lässt sich die Verantwortung auf mehr Schultern verteilen. In kleinen Energieversorgern gibt es Bereiche, die nur eine Person beherrscht. Nach einem Zusammenschluss sind Stellvertreterlösungen auf allen Positionen möglich. So wird auch der Pickettdienst durch mehr Personen abgedeckt, was die einzelnen Mitarbeitenden entlastet.

2) **Wandel mitgestalten**

Alle Energieversorger befinden sich in einem grossen Wandel. Er hat zwei Ebenen: Regulatorien und Markt. Beispiele für Veränderungen bei Regulatorien sind neue Vorgaben der Elektrizitätsbehörde ElCom, Datenschutz, die nationale und regionale Energiestrategie, politischer Druck durch Klimawandel, Digitalisierung (z.B. Smart Meter) etc. Beispiele für den Wandel auf dem Markt sind neue Ansprüche der Kundschaft wie ZEVs, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge oder Photovoltaikanlagen. Auf all diese Veränderungen kann ein grösseres Unternehmen besser reagieren.

3) **Region stärken**

Durch einen Zusammenschluss entsteht ein lokal verankertes Unternehmen, das eigenständig bleiben kann. Damit werden Entscheide auch in Zukunft lokal getroffen. Ein regionales Unternehmen kennt die Kundinnen und Kunden, deren Bedürfnisse und vergibt Aufträge eher an einheimische Firmen.

Darüber hinaus ergibt ein Zusammenschluss von EWO, EWR und StWZ aus den folgenden Gründen Sinn:

- **Geopolitisch und ökologisch**

- Die Energiekrise, der Klimawandel und das Netto-Null-Ziel sind gewaltige Herausforderungen. Ein grösseres Unternehmen ist diesen dank grösseren Ressourcen besser gewachsen.

- Der Regionalverband Zofingen-Regio hat sich für Fernwärme ausgesprochen. Die neue Firma wird dieses Angebot ausbauen. Das führt zur Verminderung des Konsums von fossiler Energie.
 - Vorhandenes Know-how im Bereich erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Biogas, synthetische Gase etc.) und dezentralen Lösungen lässt sich gemeinsam bündeln. Von diesem Beitrag an die Energiewende profitieren alle Endkunden in der Region.
- **Energiepolitisch**

Die Energiestrategie 2050 des Bundes und die Zielsetzung von «Netto-Null» bedingen einen grossen Umbau der heutigen Energieversorgung. Damit sind zahlreiche Herausforderungen im Bereich der Netze, der Produktion von Energie, deren Speicherung und bei der Energieeffizienz verbunden. Diese Herausforderungen sowie die regionalen energiepolitischen Vorgaben lassen sich mit einem gemeinsamen Energieversorger viel effektiver und effizienter umsetzen.
- **Regionalpolitisch**
 - Die gewählte Struktur mit drei Unternehmen (davon zwei nur mit Anlagen und ohne Personal) sorgt dafür, dass kein Akteur zu mächtig wird und kein regionales Ungleichgewicht entsteht.
 - Mit der gewählten Struktur können sich mittelfristig weitere Gemeinden aus der Region anschliessen.
 - Im Bereich Wasser entsteht durch den Zusammenschluss eine noch stabilere Grundversorgung. Schon heute ist die Wasserversorgung vernetzt und basiert nicht mehr auf autonomer kommunaler Infrastruktur.
 - Die Elektrizitätswerke von Vordemwald und Rothrist haben 2014 fusioniert. Die Annahme erfolgte mit deutlichem Resultat. Der Zusammenschluss hat sich bewährt und für Vordemwald zu einer Professionalisierung geführt.
- **Betriebswirtschaftlich**
 - Gemeinsam sind die drei Unternehmen besser im Stande, professionell auf die immer vielfältigeren Herausforderungen des Marktes und des Gesetzgebers zu reagieren. Vereint lässt sich die Energiewende in der Region effektiver und effizienter meistern.
 - Durch den Zusammenschluss entstehen Synergien, die anteilmässig auch den Endkunden zugutekommen, unter anderem beim Materialeinkauf, bei den IT-Systemen, bei den Netzleitstellen, beim Umgang mit Regulierungen und auf dem Arbeitsmarkt.
 - Das neue, grössere Unternehmen wird ein attraktiver Arbeitgeber. Es bietet bestehenden Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und, wo notwendig, Spezialistenwissen anzueignen. Dies ist gerade in den Bereichen erneuerbare Energie, Speicherung und Digitalisierung notwendig und sinnvoll.
 - Der Zusammenschluss erfolgt nicht in erster Linie aus finanziellen Überlegungen. Es geht um Qualität und Zukunftsfähigkeit. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in der Region bleiben.
 - Eine grössere Einheit hat mehr Verhandlungsmacht. Sie kann gestalten und wird nicht gestaltet.

- Das neue Unternehmen soll wachsen. Insbesondere im Bereich Fernwärme gibt es Potential.

9 Darum empfiehlt der Gemeinderat keine Beteiligung an der «REFAG»

Die Gemeinde Vordemwald hat die Regionale Energiestrategie 2050 mit dem Ziel «Netto Null bis 2050» mitunterzeichnet. Diese deckt sich mit dem vom Bundesrat vorgegebenen Klimaziel. Bei der Substitution von fossilen Brennstoffen ist neben dem Einsatz von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, die Fernwärme aus CO₂-neutralen Quellen von grosser Bedeutung. Aus den folgenden Gründen sieht der Gemeinderat dennoch keine Beteiligung an der „REFAG“ vor:

- **Kein bestehendes Gas- und Fernwärmenetz in Vordemwald**
Vordemwald verfügt heute weder über ein Gas- noch über ein Fernwärmenetz. Die (Vor)-Investitionen wären erheblich. Die Regionale Wärme AG wird nach Beurteilung des Gemeinderates auf dem Gemeindegebiet von Vordemwald keinen Markt finden. Eine Beteiligung an einer Regionalen Wärme AG hat in Vordemwald kaum eine Chance.
- **Arealentwicklungen (zu) weit fortgeschritten**
Für die nächsten rund 15 - 20 Jahre (Nutzungsplanperiode) sind die verschiedenen Arealentwicklungen und die Wärmekonzepte (Hebag, Iselishof, Felber, Chratzernstrasse u.dgl.) weitestgehend festgelegt; zum Teil laufen bereits die Baugesuche für die Überbauungen.

Die Gemeinde Vordemwald kann aufgrund der Beteiligungsoption jederzeit eine Neubeurteilung vornehmen und ihr Interesse an einer Beteiligung der «REFAG» anmelden. Vorderhand sieht der Gemeinderat eine Beteiligung aber nicht vor und wird deshalb der Gemeindeversammlung auch keinen Antrag auf eine Beteiligung am Aktienkapital der «REFAG» beantragen.

Für den Gemeinderat Vordemwald steht im Fokus, dass die Elektrizitäts- und Wasserversorgungsunternehmen zusammengeführt werden können.

10 Bei einem Scheitern des Projektes bleiben die Herausforderungen gross

Bei Ablehnung des Zusammenschlusses durch die Stimmbevölkerung oder den Einwohnerrat einer Gemeinde ist die «REAG»-Struktur nicht wie geplant realisierbar. Die involvierten Gemeinde- und Stadträte sowie die Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen haben sich darauf geeinigt, dass für den Zusammenschluss zur «REAG» die Zustimmung aller vier Aktionärgemeinden nötig sein soll.

Anders sieht es aus, wenn eine Gemeinde der «REAG» zustimmt, hingegen die Übertragung der Wasserversorgung an die «RWAG» verwirft. In diesem Fall soll nur der Zusammenschluss bezüglich «REAG» erfolgen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde vor dem Zusammenschluss zur «REAG», ihre Wasserversorgungsanlagen so zu organisieren, dass die übrigen Unternehmensteile von EWO, EWR oder StWZ zur «REAG» zusammengeschlossen werden können. Sollten mehr als zwei Gemeinden die Übertragung der Wasserversorgungen auf die «RWAG» verwerfen, wird auf den Zusammenschluss «RWAG» verzichtet. In diesem Fall würde die «REAG» mit den kommunal verbleibenden Wasserversorgungen entsprechende Vereinbarungen abschliessen und diese in ihrem Auftrag getrennt weiterführen. Die damit verbundenen Zielsetzungen in der regionalen Wasserversorgung sowie die geplanten Synergien könnten so nicht vollständig realisiert werden.

Lehnen eine oder mehrere Gemeinden die Möglichkeit zur Beteiligung an der «REFAG» ab, vollzieht Zofingen die Umstrukturierung dennoch. Voraussetzung ist jedoch, dass der Zusammenschluss zur «REAG» zustande kommt. Eine Beteiligung an der «REFAG» wäre für die anderen Gemeinde grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Das vorliegende Beteiligungsangebot gilt jedoch nur jetzt. Verzichten die anderen Gemeinden auf ihre Mitwirkung an der «REFAG», verliert die für die Wärmewende der Region wichtige Gesellschaft an Schlagkraft und regionaler Abstützung. Die Stadt Zofingen würde in diesem Fall als Alleinaktionärin über die Wärmestrategie in der ganzen Region bestimmen.

Bei einem vollständigen Scheitern des Projekts durch Ablehnung des Zusammenschlusses zur «REAG» müssten die drei Unternehmen individuelle, weitere Optionen für ihre betriebliche Zukunft prüfen. Die aus ihrer Sicht erfolgversprechendste Option wäre damit für lange Zeit vom Tisch. Es ist daher vorstellbar, dass sich die Unternehmen auf ihre Kernaufgaben in der Versorgung fokussieren müssten. Diese Ausrichtung bedingt eine Konzentration der Leistungserbringung. Die Verlagerung von Aufgaben an Dritte würde dadurch verstärkt. Hier dürfte es insbesondere zunehmend herausfordernder werden, notwendige Arbeitskräfte zu finden und entsprechend attraktive Stellen zu schaffen. Eine ebenfalls zu prüfende Alternative wäre letztlich der Verkauf der Unternehmen bzw. ihrer Anlagen an einen überregionalen Akteur. Der Einfluss der Region, Arbeitsplätze und die lokale Wertschöpfung würden damit geschwächt.

11 Weiteres Terminprogramm

Im Rahmen des politischen Prozesses finden in der ganzen Region Informationsveranstaltungen statt, um den Zusammenschluss im Detail zu erklären, die Konsequenzen für alle Anspruchsgruppen transparent aufzuzeigen und um allfällige Anregungen und Hinweise von Parteien, der Bevölkerung und bei Betroffenen aufzunehmen.

Die Informationsveranstaltungen finden wie folgt statt:

- 15. August 2023, 19:30 Uhr, in Oftringen;
- 16. August 2023, 19:30 Uhr, in Zofingen;
- 17. August 2023, 19:30 Uhr, in Rothrist;
- 23. August 2023, 19:30 Uhr, in Vordemwald.

Zudem findet am 5. September 2023 um 19:30 Uhr in Rothrist eine Podiumsveranstaltung statt.

Auf www.zusammenschluss.ch gibt es weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie Fakten rund um den geplanten Zusammenschluss.

Den weiteren Arbeiten liegt bei Zustimmung der Stimmberechtigten bzw. des Zofinger Einwohnerrates folgender Zeitplan zu Grunde:

- November 2023 Wahl des zuk. Verwaltungsrates von «REAG» und «RWAG»;
- Dezember 2023 Gründung der «REAG» und «RWAG»;
- 1. Januar 2024 Stichtag des Zusammenschlusses;
- Bis März 2024 Durchführung von Bewertungsaktualisierungen;
- April 2024 Finanzielle und juristische Abwicklung des Zusammenschlusses;
- 1. Juli 2024 Operativer Start der neuen Unternehmen.

12 Stellungnahmen der eidgenössischen und kantonalen Behörden

Die Projektgruppe hat die erforderlichen Vorabklärungen mit der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Das schriftliche Steuerruling der gesamten Transaktion ist aktuell noch in Ausarbeitung. Die finale Vorprüfung mit dem Handelsregisteramt wird erst im Rahmen der Umsetzung erfolgen. Die zuständigen Behörden haben die Vorlage in der bestehenden Form akzeptiert.

13 Antrag des Gemeinderates

Die Gemeinden sind sich einig, ihrer Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung bzw. ihrem Einwohnerrat die Anträge zum Zusammenschluss zur «REAG-Gruppe» inkl. der Möglichkeit zur Beteiligung an der «REFAG» unter Vorlage der IKV einzeln zur Genehmigung vorzulegen:

Antrag

- a) Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur IKV zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärgemeinden) betreffend den Zusammenschluss zur «REAG».

Sofern die Stimmberechtigten den Antrag a) gutheissen:

- b) Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur IKV zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärgemeinden) betreffend den Zusammenschluss zur «RWAG».

14 Beilagen

Auf der Gemeindefwebseite Politik > Gemeindeversammlung oder über den folgenden QR-Code finden Sie veröffentlicht:



0. Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage

Beilagen zum vorliegenden Antrag:

1. Interkommunale Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärgemeinden) betreffend Gründung der «REAG»
2. Interkommunale Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärgemeinden) betreffend Gründung der «RWAG»

Beilagen informativ:

3. Grafische Darstellung der Transaktion
4. Aktionärbindungsverträge «REAG», «RWAG» und «REFAG»
5. Fusionsvertrag
6. Statuten

Auf www.zusammenschluss.ch gibt es weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie Fakten rund um den geplanten Zusammenschluss.